

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Osnabrück
Ggf. Standort	Osnabrück

Studiengang 01	<i>Dentaltechnologie</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	15	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019 bis 2023	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständige*r Referent*in	Anne-Katrin Reich
Akkreditierungsbericht vom	17.06.2025



Studiengang 02	<i>Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung</i>	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	26	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*in- nen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	k.A. (Erstakkreditierung: Noch keine Daten vorhanden)	
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		



Studiengang 03	<i>Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	acht	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfänger*innen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*innen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019 bis 2023	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2



Studiengang 04	<i>Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science (B.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	sechs	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	37	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	34	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*in- nen	28	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019 bis 2023	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3



Studiengang 05	<i>Angewandte Werkstoffwissenschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	vier	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2007	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	27	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fänger*innen	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvent*in- nen	25	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2019 bis 2023	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	6
Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 Dentaltechnologie (B.Sc.)	8
Studiengang 02 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung (B.Sc.)	9
Studiengang 03 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.)	10
Studiengang 04 Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik (B.Sc.)	11
Studiengang 05 Angewandte Werkstoffwissenschaften (M.Sc.)	12
Kurzprofil des Studiengangs	13
Studiengang 01 Dentaltechnologie (B.Sc.)	13
Studiengang 02 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung (B.Sc.)	14
Studiengang 03 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.)	16
Studiengang 04 Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik (B.Sc.)	18
Studiengang 05 Angewandte Werkstoffwissenschaften (M.Sc.)	19
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen	21
Studiengang 01 Dentaltechnologie (B.Sc.)	21
Studiengang 02 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung (B.Sc.)	21
Studiengang 03 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.)	21
Studiengang 04 Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik (B.Sc.)	22
Studiengang 05 Angewandte Werkstoffwissenschaften (M.Sc.)	22
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	24
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	24
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	24
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	25
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	26
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	26
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	28
1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	29
1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	29
1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)	29
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	30
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	30
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	30
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	30
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	36
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	63
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	65
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	66



2.2.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	67
2.2.7	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	67
2.2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) <i>(Wenn einschlägig)</i>	68
2.2.9	Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	68
3	Begutachtungsverfahren	69
3.1	Allgemeine Hinweise	69
3.2	Rechtliche Grundlagen	69
3.3	Gutachter*innen	69
4	Datenblatt	70
4.1	Daten zum Studiengang	70
4.2	Daten zur Akkreditierung	82
5	Glossar	83
	Anhang	84



Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Dentaltechnologie (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

– Entfällt –



Studiengang 02 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

– Entfällt –



Studiengang 03 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

– Entfällt –



Studiengang 04 Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik (B.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

– Entfällt –



Studiengang 05 Angewandte Werkstoffwissenschaften (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag der Gutachter*innen zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

– Entfällt –



Kurzprofil des Studiengangs

Studiengang 01 Dentaltechnologie (B.Sc.)

Der Studiengang *Dentaltechnologie (B.Sc.)* ist Teil der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik an der Hochschule Osnabrück. Durch die enge Zusammenarbeit mit der dentalen Industrie, dem Handwerk und der Medizin fördert der Studiengang interdisziplinäre Zusammenarbeit, Innovation und praxisnahes Lehren, im Einklang mit dem Leitbild der Hochschule.

Ziel des Studiengangs ist es, Studierende zu befähigen, als Ingenieur*innen in der Dentaltechnologie oder biomedizinischen Branche tätig zu sein. Nach dem Studium können Absolventinnen: a) Werkstoffe, Komponenten und Technologien bewerten und einsetzen. b) Projekte eigenständig planen, durchführen und optimieren. c) Wissen interdisziplinär anwenden und innovative Lösungen entwickeln. Diese Ausbildung bereitet sie auf verantwortungsvolle Rollen in der Dentaltechnologie und verwandten Bereichen vor.

Der Studiengang basiert auf drei Säulen:

- a) Ingenieur- und Naturwissenschaften: Fundiertes Wissen in Technik und Analyse
- b) Dentale Fachkenntnisse: Verständnis für Zahnmedizin und Zahntechnik
- c) Werkstoffkenntnisse: Tiefes Verständnis für Werkstoffe und deren Bedeutung in der Patientenversorgung. Intensiv beschäftigen sie sich mit Werkstoffen und deren Rolle in der Patientenversorgung, um materialverträgliche, stabile und gutschitzende Prothetik zu entwickeln, die zur Lebensqualität beitragen.

Ergänzt durch Softskills bereitet der Studiengang die Studierenden auf interdisziplinäre Aufgaben vor. Die Studierenden erwerben Fachwissen sowie kommunikative und soziale Fähigkeiten für verantwortungsvolle Rollen in der Entwicklung und Vermarktung von Materialien und Technologien.

Die Lehrmethoden kombinieren experimentelle Praktika, theoretische Vorlesungen und interaktive Seminare. Ergänzt durch überfachliche Module und projektbasiertes Lernen, wird eine praxisnahe Ausbildung durch Laborpraktika, Firmenprojekte und Abschlussarbeiten sichergestellt.

Der Studiengang richtet sich an technisch aufgeschlossene und naturwissenschaftlich interessierte Personen, die praxisorientiert studieren und eine verantwortungsbewusste Rolle in der beruflichen Entwicklung übernehmen möchten.



Studiengang 02 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung (B.Sc.)

Der Studiengang “Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung” ist an der Hochschule Osnabrück im Studienbereich “Dentaltechnologie - Verfahrenstechnik – Werkstofftechnik” (DVW) in der Fakultät “Ingenieurwissenschaften und Informatik” (Iul) verortet. Das Themengebiet Werkstoffe und Werkstofftechnologien gehört zu einem der Schwerpunkte in der Lehre und Forschung an der Fakultät Iul. Das wissenschaftliche Profil wird von den Laborbereichen “Kunststofftechnik” und “Materialdesign und Werkstoffzuverlässigkeit” getragen. Bei der Integration des neuen Studiengangs ist sehr viel Wert auf die Bildung von Synergien gelegt worden insbesondere dort, wo es Überschneidungen mit dem allgemeinen Maschinenbau im Bereich der Konstruktion, Fertigungstechnik und Mechanik gibt. Aufgrund der Wirtschaftsstruktur in der Region Osnabrück durch viele werkstoffverarbeitende Betriebe (z.B. allgemeiner Maschinenbau, Landmaschinen, Kunststoffindustrie etc.), aber auch werkstoffherstellende Unternehmen für Kupfer-, Stahllegierungen und polymere Rohstoffe, hat der Studiengang sehr starke regionale Anknüpfungspunkte, die sich bereits heute in einem lebendigen Netzwerk zwischen zahlreichen Unternehmen, Forschungs-Institutionen und der Hochschule zeigen.

Der 6-semestrige Bachelor-Studiengang *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung* mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ zielt darauf ab, seine Absolvent*innen mit jenen zukunftsfähigen Kompetenzen auszustatten, die für eine anwendungsgerechte und nachhaltige Entwicklung von Materialien bis hin zu Produkten für unterschiedliche Anwendungsfelder auf Basis von Metallen und Kunststoffen nötig sind. Dafür stehen ab dem 3. Semester die Vertiefungsrichtungen “Kunststofftechnik” und “Metallische Werkstoffe” mit entsprechenden fachlich orientierten Vertiefungsmodulen zur Wahl. Insbesondere steht dabei die nachhaltige und effiziente Nutzung von Ressourcen bei der Optimierung von Werkstoffen bis hin zur Produktentwicklung unter Einbeziehung der technologischen Fortschritte bei modernen Verarbeitungsprozessen im Fokus. Typische Berufsfelder für Absolvent*innen des Studiengangs sind anwendungsnahe Entwicklungsabteilungen von Materialherstellern wie auch die materialverarbeitende Industrie. Als Synergieeffekt berücksichtigt der Studiengang insbesondere die sinnvolle Ergänzung von Kunststoffen und Metallen als Verbundsysteme in vielen Anwendungen.

Im Rahmen des Studiums werden die aktuellen Querschnittsthemen “Digitalisierung” und “Nachhaltigkeit” sowie “Future Skills” intensiv behandelt und verknüpfen somit curriculare Inhalte mit aktuellen Trends in Industrie und Gesellschaft. Intensive und ausgeprägte Kontakte zur regionalen Wirtschaft ermöglichen die Behandlung von bestimmten Themen durch Gastdozent*innen aus der Industrie. Sehr gut ausgestattete Labore erlauben eine praxisnahe Ausbildung an modernen Gerätschaften. Es besteht nach dem Erwerben des Bachelorabschlusses die Möglichkeit einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Schwerpunkt Materialien in Rahmen des Masterstudiengangs „Angewandte Werkstoffwissenschaften, M.Sc.“ der Hochschule Osnabrück.

Das Studium zeichnet sich durch eine besondere Praxisnähe bei der Vermittlung von Fach- und Methodenwissen aus. Zum einen werden in vielen Modulen Praktika in gut ausgestatteten Laboreinrichtungen in Kleingruppen durchgeführt. Zum anderen bieten Module der höheren Semester die Möglichkeit der Bearbeitung praxisnaher Themen aus Unternehmen in einem professionellen Kontext in Form von Projekt- und Abschlussarbeiten.



Der Studiengang richtet sich an Personen mit einem breiten Interesse an materialwissenschaftlichen und werkstofftechnischen Fragestellungen und deren praktische Umsetzung in nachhaltige und zukunftsfähige Anwendungen.



Studiengang 03 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.)

Der Studiengang *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund* ist an der Hochschule Osnabrück im Studienbereich “Dentaltechnologie - Verfahrenstechnik – Werkstofftechnik” (DVW) in der Fakultät “Ingenieurwissenschaften und Informatik” (Iul) verortet. Das Themengebiet Werkstoffe und Werkstofftechnologien gehört zu einem der Schwerpunkte in der Lehre und Forschung an der Fakultät Iul. Das wissenschaftliche Profil wird von den Laborbereichen “Kunststofftechnik” und “Materialdesign und Werkstoffzuverlässigkeit” getragen. Bei der Integration des neuen Studiengangs wurde großer Wert auf die Bildung von Synergien gelegt, insbesondere dort, wo es Überschneidungen mit dem allgemeinen Maschinenbau im Bereich der Konstruktion, Fertigungstechnik und Mechanik gibt. Die Studierenden absolvieren neben dem Studium an der Hochschule eine Ausbildung in einem Unternehmen der werkstoffverarbeitenden Betriebe (z.B. allgemeiner Maschinenbau, Landmaschinen, Kunststoffindustrie etc.) oder die werkstoffherstellenden Unternehmen für Kupfer-, Stahllegierungen und polymere Rohstoffe. Durch diese direkte Verzahnung mit den Unternehmen hat der Studiengang sehr starke regionale Verankerung, die sich bereits heute in einem lebendigen Netzwerk zwischen zahlreichen Unternehmen und der Hochschule widerspiegelt.

Der 8-semesterige Bachelor-Studiengang mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ und den Vertiefungsrichtungen “Kunststofftechnik” und “Metallische Werkstoffe” zielt darauf ab, seine Absolvent*innen mit jenen zukunftsfähigen Kompetenzen auszustatten, die für eine anwendungsgerechte und nachhaltige Entwicklung von Materialien bis hin zu Produkten für unterschiedliche Anwendungsfelder auf Basis von Metallen und Kunststoffen erforderlich sind. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der nachhaltigen und effizienten Nutzung von Ressourcen bei der Optimierung von Werkstoffen bis hin zur Produktentwicklung unter Einbeziehung des technologischen Fortschritts bei modernen Verarbeitungsprozessen. Eine besondere Praxisnähe wird dadurch erreicht, dass die Studierenden neben dem Studium eine Ausbildung im industriellen Umfeld absolvieren. Durch die enge Verzahnung von Hochschule und Unternehmen werden aktuelle Themen und Trends aus der Industrie unmittelbar aus der Praxis im Studienverlauf bearbeitet.

Typische Berufsfelder für Absolvent*innen des Studiengangs sind anwendungsnahe Entwicklungsabteilungen von Materialherstellern wie auch die materialverarbeitende Industrie. Als Synergieeffekt berücksichtigt der Studiengang insbesondere die sinnvolle Ergänzung von Kunststoffen und Metallen als Verbundsysteme in vielen Anwendungen.

Die Studierenden dieses Studiengangs absolvieren parallel zum Studium eine betriebliche Ausbildung. Ermöglicht wird dies durch ein Studium in Teilzeit in den Semestern 2 – 5. Die Studierenden können vor Beginn des Studiums die Vertiefungsrichtungen “Kunststofftechnik” oder “Metallische Werkstoffe” wählen. Im Rahmen des Studiums werden die aktuellen Querschnittsthemen “Digitalisierung” und “Nachhaltigkeit” sowie “Future Skills” intensiv behandelt und damit die Lehrinhalte mit aktuellen Trends in Industrie und Gesellschaft verknüpft. Der Charakter der eng miteinander verzahnten Lernorte Hochschule und Betrieb kommt an vielen Stellen im Studium zum Tragen. Die Behandlung bestimmter Fachthemen durch Gastdozent*innen aus der Industrie oder Exkursionen, die im Modul “Orientierung und Methoden” Einblicke in verschiedene Unternehmen geben, sind nur einige Beispiele dafür. Sehr gut ausgestattete Labore ermöglichen eine praxisnahe Ausbildung an modernen Geräten.



Nach dem Bachelorabschluss besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen des Masterstudiengangs „Angewandte Werkstoffwissenschaften, M.Sc.“ an der Hochschule Osnabrück vertieft mit dem Schwerpunkt Werkstoffe auseinanderzusetzen.

Das Studium zeichnet sich durch eine besondere Praxisnähe bei der Vermittlung von Fach- und Methodenwissen aus. Dies zeigt sich zum einen in zahlreichen Modulen, in denen Praktika in gut ausgestatteten Laboreinrichtungen durchgeführt werden. Zum anderen bieten verschiedene Module die Möglichkeit, praxisnahe Themen direkt im Ausbildungsbetrieb zu bearbeiten. Im Praxistransfermodul im 3. Semester wird neben dem Modul „Orientierung und Methoden“ bereits eine enge Verzahnung der Lernorte Hochschule und Betrieb gewährleistet. Die Bearbeitung von Themen aus dem betrieblichen Umfeld im professionellen Kontext wird insbesondere in den Semestern 7 und 8 in Form von Projekt- und Abschlussarbeiten ermöglicht.

Der Studiengang richtet sich an Personen mit einem breiten Interesse an materialwissenschaftlichen und werkstofftechnischen Fragestellungen und deren praktische Umsetzung in nachhaltige und zukunftsfähige Anwendungen, die gleichzeitig eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im industriellen Umfeld anstreben.



Studiengang 04 Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik (B.Sc.)

Der Studiengang *Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik* ist verortet in der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik der Hochschule Osnabrück. Die Hochschule zeichnet sich durch ihre starke Praxisorientierung und ihre enge Verzahnung mit der regionalen Wirtschaft aus. Das Leitbild der Hochschule setzt auf Nachhaltigkeit, Innovation und interdisziplinäre Zusammenarbeit, was sich auch im Studiengang widerspiegelt. Studierende profitieren von modernen Laboren, engagierten Dozentinnen und Dozenten und einem Netzwerk aus Industriepartnern.

Der Studiengang zielt darauf ab, qualifizierte Ingenieure auszubilden, die in der Lage sind, die technischen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit zu meistern. Absolvent*innen verfügen über tiefgehende Kenntnisse in Mathematik, Physik und Chemie sowie spezifische Kompetenzen in den Bereichen Energieerzeugung und -nutzung, Umwelttechnik und Verfahrenstechnik. Sie sind befähigt, Projekte zu managen, Nachhaltigkeitsstrategien umzusetzen und ressourceneffiziente Lösungsansätze zu entwickeln. Wichtige Lernergebnisse sind:

- Fundiertes Wissen in Mathematik, Physik und Chemie sowie deren Anwendung in der Technik
- Kenntnisse in den spezifischen Bereichen der Energieerzeugung und -nutzung, der Umwelttechnik sowie der Verfahrenstechnik
- Fähigkeiten im Projektmanagement und in der Anwendung von Simulationstechniken
- Kompetenzen zur Bewertung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und Ressourceneffizienz

Der Studiengang bietet eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. Ein besonderes Merkmal ist das Projekt im 5. Semester über 10 ECTS und das obligatorische Praxissemester im 6. Semester, das den Studierenden einen tiefen Einblick in die Berufswelt und die Möglichkeit zur praktischen Anwendung ihrer Kenntnisse bietet und mit der Bachelorarbeit abschließt. Langjährige Kooperationen mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen stellen sicher, dass Studierende Zugang zu relevanten Praxisprojekten haben und wertvolle berufliche Netzwerke aufbauen können.

Die Lehre im Studiengang umfasst eine Kombination aus Vorlesungen, Übungen, Laborpraktika und Projektarbeiten. Innovative Lehrmethoden wie E-Learning, computergestützte Simulationen und praxisorientierte Exkursionen ergänzen das traditionelle Lehrangebot. Dies fördert nicht nur das theoretische Verständnis, sondern auch die praktische Anwendung des erlernten Wissens.

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte mit einer Hochschulzugangsberechtigung, die sich für technische und naturwissenschaftliche Themen begeistern und eine praxisorientierte Ausbildung anstreben. Besonders geeignet ist der Studiengang für Personen, die aktiv an Projekten arbeiten und sich durch nachhaltiges und interdisziplinäres Denken auszeichnen.



Studiengang 05 Angewandte Werkstoffwissenschaften (M.Sc.)

Der Masterstudiengang *Angewandte Werkstoffwissenschaften* an der Hochschule Osnabrück unterstreicht die Relevanz moderner Werkstoffe in der Technologieentwicklung, besonders für ressourcenschonende Anwendungen in verschiedenen Branchen wie Energietechnik und Medizintechnik. Der Studiengang ist im Studienbereich Werkstoffe mit den Unterbereichen „Kunststofftechnik“, „Metallische und keramische Werkstoffe“ und „Dentaltechnologie“ der Fakultät „Ingenieurwissenschaften und Informatik“ verortet. Er bietet eine konsequente Weiterqualifikation vorrangig für Studierende der folgenden Bachelorstudiengänge *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung* (ehemals „Kunststofftechnik“ und „Werkstofftechnik“) und *Dentaltechnologie* der Hochschule Osnabrück. In der Neudefinition eines der drei Forschungsschwerpunkte der Hochschule lautet es weiterhin „Als Expert*innen für Ingenieurwissenschaften, Informatik und Management erforschen wir Technologien, Materialien und Prozesse für die Bereiche Energie, Mobilität, Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft. Unser Ziel ist die Entwicklung nachhaltiger Lösungen für Unternehmen und Gesellschaft.“ Auch hier stellt der Studiengang eine passgenaue Ausbildungsmöglichkeit der zukünftigen Expert*innen dar.

Absolvent*innen sollen in der Lage sein, komplexe wissenschaftliche Probleme zu lösen, selbstständig neues Wissen zu erarbeiten und multidisziplinär zu arbeiten. Der Studiengang bereitet die Absolvent*innen auf Karrieren in Forschung und Entwicklung, Qualitätssicherung, technischem Vertrieb vor. Weiterhin qualifiziert der Abschluss „Master of Science“ für eine Promotion. Die Struktur des Studiengangs ermöglicht eine individuelle Studiengestaltung hinsichtlich folgender Schwerpunkte: i) Kunststoffe, ii) Polymere Biomaterialien, iii) Metalle und Keramiken, iv) Metallische und Keramische Biomaterialien. Deren fachlichen Inhalte sind in folgende Modulkategorien aufgeteilt: i) Werkstoffe: Vertiefung des Wissens über Polymere, Metalle, Keramiken und Biomaterialien, ii) Verarbeitung: Kenntnisse zu modernen Herstellungs- und Verarbeitungsmethoden, Prozessoptimierung und Nachhaltigkeitsbewertung, iii) Charakterisierung: Fähigkeiten in der Materialprüfung, Analytik und prozessbegleitenden Analytik und iv) Simulation: Kenntnisse in Simulationsmethoden und Datenanalyse.

Der Masterstudiengang zeichnet sich durch verschiedene besondere Merkmale aus: i) Spezialisierung durch die Möglichkeit zur individuellen Studiengestaltung über die Belegung von Wahlpflichtmodulen, ii) Integration aktueller Themen wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit iii) starke Praxis- und Projektorientierung durch intensive Einbeziehung der Studierenden in Forschungsprojekte und wissenschaftliche Arbeiten, iv) Studierbarkeit bei parallel laufender Berufstätigkeit durch das Blocken der Präsenztermine auf drei Tage pro Woche, v) Entwicklung interdisziplinärer und überfachlicher Kompetenzen (Projektleitung, Kommunikation, Teamfähigkeit, Kritik- und Konfliktlösungsfähigkeit), vi) Internationalisierung über die Option eines integrierten Auslandsstudiums an Partnerhochschulen und dem Angebot englischsprachiger Module. Diese Merkmale machen den Studiengang attraktiv für Studierende, die sich intensiv und spezialisiert mit modernen Werkstoffen auseinandersetzen möchten, während sie gleichzeitig praxisorientierte und überfachliche Kompetenzen erwerben.

Der Masterstudiengang zeichnet sich durch eine Vielzahl besonderer Lehrmethoden aus, die darauf abzielen, theoretisches Wissen mit praktischer Anwendung zu verknüpfen und die individuellen Lernbedürfnisse der Studierenden zu berücksichtigen: i) Co-Teaching: Lehrveranstaltungen werden oft von mehreren Dozent*innen gemeinsam gehalten, um eine fachliche Tiefe und unterschiedliche Perspektiven auf Themengebiete wie Kunststoffe, Metalle und Keramiken sowie Biomaterialien zu gewährleisten. ii) Praxis-



und Projektarbeiten: Eine große Anzahl der Module ist als Kombination aus Seminar und Praktikum oder als Projektarbeit gestaltet, um praktische Erfahrungen zu fördern. Zwei spezifische Projektphasen, ein Fachseminar und die abschließende Masterarbeit ermöglichen tiefgehendes, selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten. iii) Flexibilisierte Lehrformate: Blockveranstaltungen an drei Tagen pro Woche erleichtern es den Studierenden, ihr Studium mit einer Berufstätigkeit zu vereinbaren. Semesterunabhängige Module erleichtern die individuelle Studienplanung. iv) Individualisierbare Praxis- und Seminarphasen: Viele Module enthalten praxis- bzw. seminaristische Anteile, die thematisch an die persönlichen Interessen der Studierenden angepasst werden können. v) Moderne Prüfungsformen: Portfolio-Prüfungen oder, Lerntagebücher erlauben eine kontinuierliche Reflexion und Dokumentation des Lernfortschritts. Alle Lehrmethoden sind darauf ausgerichtet, den Studierenden nicht nur tiefgehendes Fachwissen, sondern auch praktische Fähigkeiten und Soft Skills zu vermitteln, die für eine erfolgreiche berufliche und wissenschaftliche Karriere erforderlich sind.

Die Zielgruppe des Masterstudiengangs „Angewandte Werkstoffwissenschaften“ sind Absolvent*innen verwandter Bachelorstudiengänge in ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Disziplinen mit werkstofftechnischem oder materialwissenschaftlichem Schwerpunkt. Berufsorientierte und Forschungsinteressierte Studierende, die neben einer fachlichen Spezialisierung auf dem Gebiet der Werkstoffe auch überfachliche Kompetenzen erwerben möchten sowie Interesse an innovativen und zukunftsorientierten Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Life Sciences haben, werden adressiert.



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen der Gutachter*innen

Studiengang 01 Dentaltechnologie (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang Dentaltechnologie (B.Sc.) als ein gut durchdachtes und studierbares Studienprogramm. Insbesondere loben die Gutachtenden die sehr gut durchdachten laborpraktischen Versuche und Übungen, die die theoretischen Lehrveranstaltungen ergänzen.

Die Personalressourcen wirken angemessen und die Zukunftsstrategie zur Neubesetzung vakanter Stellen ist vorhanden. Die Hochschule verfügt über ansprechende Lernlandschaften und Labore.

Die Hochschule bietet sehr gute allgemeine Beratungsangebote an und zeichnet sich durch eine Verbesserungskultur aus, die darauf gerichtet ist, sich kontinuierlich zu aktualisieren. Das zeigt sich nicht zuletzt in den verschiedenen strategischen Konzepten, Zukunftsthemen zu definieren (aktuell Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Future Skills). Zudem verfügt die Hochschule über Methodenkompetenzen, Diskussionen über unterschiedliche Themen anzustoßen, und diese auf Studiengangsebene umzusetzen.

Zum Thema Mobilität begrüßen die Gutachtenden die erleichterten Anerkennungsregelungen, die ihrem Eindruck nach noch intensiver von den Studierenden genutzt werden könnten.

Studiengang 02 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung (B.Sc.) als ein gut durchdachtes und studierbares Studienprogramm.

Die Personalressourcen wirken angemessen und die Zukunftsstrategie zur Neubesetzung vakanter Stellen ist vorhanden. Die Hochschule verfügt über ansprechende Lernlandschaften und Labore.

Die Hochschule bietet sehr gute allgemeine Beratungsangebote an und zeichnet sich durch eine Verbesserungskultur aus, die darauf gerichtet ist, sich kontinuierlich zu aktualisieren. Das zeigt sich nicht zuletzt in den verschiedenen strategischen Konzepten, Zukunftsthemen zu definieren (aktuell Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Future Skills). Zudem verfügt die Hochschule über Methodenkompetenzen, Diskussionen über unterschiedliche Themen anzustoßen, und diese auf Studiengangsebene umzusetzen.

Zum Thema Mobilität begrüßen die Gutachtenden die erleichterten Anerkennungsregelungen, die ihrem Eindruck nach noch intensiver von den Studierenden genutzt werden könnten.

Die Hochschule hat die Studiengänge seit dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren weiterentwickelt und dabei u. a. Impulse aus der Industrie aufgegriffen. Dazu gehört beispielsweise die stärkere Verankerung des Themas Nachhaltigkeit.

Studiengang 03 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.) als ein gut durchdachtes und studierbares Studienprogramm. Aus den Gesprächen mit den kooperierenden Praxisunternehmen wird deutlich, dass diese sehr zufrieden sowohl mit der Aktualität der Lehre, dem guten Kontakt zu den Professor*innen als auch den berufsbefähigenden Kompetenzen der Absolvent*innen sind. Das besondere Studiengangsprofil der Dualität wird während des Akkreditierungsverfahrens zurückgenommen.



Die Personalressourcen wirken angemessen und die Zukunftsstrategie zur Neubesetzung vakanter Stellen ist vorhanden. Die Hochschule verfügt über ansprechende Lernlandschaften und Labore.

Die Hochschule bietet sehr gute allgemeine Beratungsangebote an und zeichnet sich durch eine Verbesserungskultur aus, die darauf gerichtet ist, sich kontinuierlich zu aktualisieren. Das zeigt sich nicht zuletzt in den verschiedenen strategischen Konzepten, Zukunftsthemen zu definieren (aktuell Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Future Skills). Zudem verfügt die Hochschule über Methodenkompetenzen, Diskussionen über unterschiedliche Themen anzustoßen, und diese auf Studiengangsebene umzusetzen.

Zum Thema Mobilität begrüßen die Gutachtenden die erleichterten Anerkennungsregelungen, die ihrem Eindruck nach noch intensiver von den Studierenden genutzt werden könnten.

Die Hochschule hat die Studiengänge seit dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren weiterentwickelt und dabei u. a. Impulse aus der Industrie aufgegriffen. Dazu gehört beispielsweise die stärkere Verankerung des Themas Nachhaltigkeit.

Studiengang 04 Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe bewertet den Studiengang Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik (B.Sc.) als ein gut durchdachtes und studierbares Studienprogramm. Insbesondere loben die Gutachtenden die sehr gut durchdachten laborpraktischen Versuche und Übungen, die die theoretischen Lehrveranstaltungen ergänzen.

Die Personalressourcen wirken angemessen und die Zukunftsstrategie zur Neubesetzung vakanter Stellen ist vorhanden. Die Hochschule verfügt über ansprechende Lernlandschaften und Labore.

Die Hochschule bietet sehr gute allgemeine Beratungsangebote an und zeichnet sich durch eine Verbesserungskultur aus, die darauf gerichtet ist, sich kontinuierlich zu aktualisieren. Das zeigt sich nicht zuletzt in den verschiedenen strategischen Konzepten, Zukunftsthemen zu definieren (aktuell Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Future Skills). Zudem verfügt die Hochschule über Methodenkompetenzen, Diskussionen über unterschiedliche Themen anzustoßen, und diese auf Studiengangsebene umzusetzen.

Zum Thema Mobilität begrüßen die Gutachtenden die erleichterten Anerkennungsregelungen, die ihrem Eindruck nach noch intensiver von den Studierenden genutzt werden könnten.

Die Hochschule hat die Studiengänge seit dem vorangegangenen Reakkreditierungsverfahren weiterentwickelt und dabei u. a. Impulse aus der Industrie aufgegriffen. Dazu gehört beispielsweise die stärkere Verankerung des Themas Nachhaltigkeit.

Studiengang 05 Angewandte Werkstoffwissenschaften (M.Sc.)

Die Gutachtergruppe bewertet den Masterstudiengang Angewandte Werkstoffwissenschaften (M.Sc.) als ein gut durchdachtes und studierbares Studienprogramm. Die Gutachtenden begrüßen, dass die Studierenden teilweise bereits in Forschungsprojekte der Professor*innen eingebunden werden und dadurch erste Forschungserfahrung sammeln können.

Die Personalressourcen wirken angemessen und die Zukunftsstrategie zur Neubesetzung vakanter Stellen ist vorhanden. Die Hochschule verfügt über ansprechende Lernlandschaften und Labore.

Die Hochschule bietet sehr gute allgemeine Beratungsangebote an und zeichnet sich durch eine Verbesserungskultur aus, die darauf gerichtet ist, sich kontinuierlich zu aktualisieren. Das zeigt sich nicht zuletzt



in den verschiedenen strategischen Konzepten, Zukunftsthemen zu definieren (aktuell Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Future Skills). Zudem verfügt die Hochschule über Methodenkompetenzen, Diskussionen über unterschiedliche Themen anzustoßen, und diese auf Studiengangsebene umzusetzen.

Zum Thema Mobilität begrüßen die Gutachtenden, dass mit dieser Reakkreditierung ein Mobilitätsfenster im Masterprogramm eingeführt wird und hierfür erleichterte Anerkennungsregelungen angeboten werden.



1 Prüferbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge 01 Dentaltechnologie (B.Sc.), 02 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung (B.Sc.) (NMT), 03 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.) (NPV), 04 Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik (B.Sc.) sind als erste berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse konzipiert und der konsekutive Masterstudiengang *Angewandte Werkstoffwissenschaften* (M.Sc.) als ein weiterer berufsqualifizierender Hochschulabschluss (siehe die jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen in Band 2, Anlagen 6.1 bis 6.5). Die Studiengänge zeichnen sich durch eigenständige berufsqualifizierende Profile aus, die die Aufnahme einer entsprechenden beruflichen Tätigkeit in den jeweiligen fachwissenschaftlichen Berufsfeldern ermöglicht. Die Profile und die Qualifikationsziele werden in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben.

Die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt für die Bachelorstudiengänge 01, 02 und 04 sechs Semester. Der Studiengang 03 ist als Studiengang im Praxisverbund mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern konzipiert. Für alle Bachelorstudiengänge werden 180 ECTS-Leistungspunkte (im Folgenden auch LP genannt) vergeben. Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von vier Semestern, für die 120 LP vergeben werden.

In begründeten Fällen kann das Wissenschaftliche Praxisprojekt in den Studiengängen 01, 02, 03, 04 laut studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen in Teilzeit mit mindestens 50% der Regelarbeitszeit absolviert werden. Die Entscheidung trifft die zuständige Studiendekanin bzw. der zuständige Studiendekan. Der Zeitraum wird in diesem Fall entsprechend verlängert.

Die Studienstruktur und die Studiendauer sind für alle Studiengänge klar, konsistent und entsprechend den Vorgaben des § 3 Nds. StudAkkVO rechtsverbindlich festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für die Bachelorstudiengänge ist der wissenschaftliche Anspruch an die Abschlussarbeit in § 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung (im Folgenden auch ATPO genannt) wie folgt formuliert:

„¹Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eines entsprechenden Studiengangs. ²Durch sie wird festgestellt, ob die Studierenden die grundlegenden fachwissenschaftlichen

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO vom 30. Juli 2019 (Nds. GVBl. S. 220 - VORIS 22210 -) (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: [Gesetze und Verordnungen | Stiftung Akkreditierungsrat](#)



Kenntnisse und besonderen persönlichen Qualifikationen erworben haben, um den in der späteren beruflichen Praxis auftretenden fachlichen und persönlichen Anforderungen gerecht zu werden und den Veränderungen der Berufswelt zu entsprechen.“

Die Bachelorstudiengänge schließen jeweils mit der Bachelorarbeit im Umfang von 12 LP ab. Die Ergebnisse der Bachelorarbeit müssen in einem Kolloquium ggf. mit einer Präsentation präsentiert werden (3LP). Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen (s. Band 2, Anlage 10.1, § 9 Abs. 3 ATPO). Auf begründeten Antrag kann der oder die Studiendekan*in im Einzelfall die Bearbeitungszeit vor Beginn der Bearbeitungszeit oder nachträglich verlängern (a.a.O.).

Der Masterstudiengang ist konsekutiv und laut Selbstbericht der Hochschule anwendungsorientiert (s. Band 1, Seite 19). Für die Abschlussarbeit heißt es in § 2 ATPO wie folgt:

„(2) ¹Aufbauend auf einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, bildet die Masterprüfung den berufsqualifizierenden Abschluss eines entsprechenden Studiengangs. ²Durch sie wird festgestellt, ob die Studierenden die notwendigen vertieften Fachkenntnisse erworben haben, um selbständig wissenschaftlich zu arbeiten und wissenschaftliche Erkenntnisse anzuwenden, sowie deren Bedeutung für die Gesellschaft und die berufliche Praxis zu erkennen...“.

Mit der Masterarbeit erwerben die Studierenden 30 LP. Die Bearbeitungszeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Bachelorarbeit beträgt 24 Wochen (s. Band 2, Anlage 6.5., § 3 Abs. 3 Fachspezifische Prüfungsordnung).

Folglich ist sowohl für die Bachelorstudiengänge als auch für den Masterstudiengang der wissenschaftliche Anspruch an die Abschlussarbeit festgelegt und jeweils eine zeitliche Komponente geregelt.

Mit diesen Regelungen ist § 4 Nds. StudAkkVO für alle drei Studiengänge erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Für die vier Bachelorstudiengänge ist dieses Kriterium nicht einschlägig.

Allgemeine Informationen zum Hochschulzugang veröffentlicht die Hochschule über ihre Internetseite.² Die Immatrikulationsordnung findet sich unter den Ordnungen, die die Hochschule über diese Internetseite öffentlich zugänglich macht.

Den Zugang zum Masterstudiengang hat die Hochschule entsprechend § 18 Abs. 8 Satz 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in einer Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Angewandte Werkstoffwissenschaften in der Fassung vom 04.06.2024 geregelt (s. Band 2, Anlage 6.5.1). Für den Masterstudiengang ist in § 2 Abs. 1 dieser Zugangs- und Zulassungsordnung festgelegt, dass dieser einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem fachlich

² s. [Hochschulzugang | Hochschule Osnabrück \(hs-osnabrueck.de\)](https://www.hs-osnabrueck.de)



geeigneten vorangegangenen Studium erworben hat. Die Entscheidung, ob das vorangegangene Studium fachlich geeignet ist, trifft eine Auswahlkommission.

Diese Regelung entspricht der Anforderung des § 5 MRVO/ Nds. StudAkkVO.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Masterstudiengang 05 erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge wird den Absolvent*innen der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.) verliehen. Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird den Absolvent*innen der akademische Grad „Master of Science“ (abgekürzt: M.Sc.) verliehen, was für diese Bachelor- und Masterprogramme von ihrer ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung gemäß § 6 Abs. 2 Ziff. 2 MRVO formal zulässig ist. Auf den inhaltlichen Bezug zwischen Curriculum und Abschlussgrad und -bezeichnung wird in Kapitel 2.2.2.1 eingegangen.

Die Hochschule gibt nähere Informationen zum allgemeinen Absolvent*innenprofil samt Spezialisierungsbereichen in Punkt 4.2 des Diploma Supplements. Diese werden in deutscher und englischer Sprache zusätzlich zum Abschlusszeugnis von der Hochschule ausgegeben (s. Band 2, Anlage 10.1, § 25 ATPO). Die Hochschule hat mit dem Selbstbericht Muster-Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache vorgelegt (s. Band 2, Anlagen 7.1 bis 7.5).

Diese entsprechen der zwischen der KMK und der HRK abgestimmten aktuellen Fassungen³.

Diese Regelungen gewährleisten die Erfüllung der Kriterien gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Studium der hier zu akkreditierenden Studiengänge ist vollständig modularisiert und gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Praxismodule sowie das Abschlussmodul. Alle Module sind so gefasst, dass sie grundsätzlich in einem Semester absolviert werden können. Bei den Modulen handelt es sich um eine thematisch und zeitlich begrenzte Zusammenfassung von Studieninhalten.

Seit Juli 2022 verfügt die Hochschule Osnabrück über ein Modul-Programm-Planungs-System (= MoPPS 3), welches die in § 7 Nds. StudAkkVO bzw. MRVO aufgeführten Kriterien mit der entsprechenden Nomenklatur berücksichtigt.

Die Modulbeschreibungen liegen für alle Module vor (s. Band 2, Anlagen 7). Diese enthalten folgende Informationen:

³ <https://www.hrk.de/mitglieder/arbeitsmaterialien/diploma-supplement/>



- Allgemeine Informationen zum Modul
- Fakultät
- Modul Nr. (Version 1) vom DATUM. Genehmigungsstatus: ausstehend/genehmigt
- Modulkennung
- Niveaustufe Bachelor
- Unterrichtssprache Deutsch
- ECTS-Leistungspunkte und Benotung
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- Weitere Hinweise zur Frequenz -
- Dauer des Moduls in Semestern
- Modul Inhalte
- Kurzbeschreibung
- Lehr-Lerninhalte
- Arbeitsaufwand, Lehr- und Lernformen
- Gesamtarbeitsaufwand
- Lehr- und Lernformen
- Dozentengebundenen Lernen
- Dozentenungebundenen Lernen
- Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
- Benotete Prüfungsleistung und Art der Prüfungsform
- ggf. Unbenotete Prüfungsleistung
- Prüfungsdauer und Prüfungsumfang
- Benotete Prüfungsleistung: siehe jeweils gültige Studienordnung
- Voraussetzungen für die Teilnahme
- Empfohlene Vorkenntnisse
- Kompetenzorientierte Lernergebnisse
- Wissensverbreiterung
- Wissensvertiefung
- Wissensverständnis
- Nutzung und Transfer
- Literatur
- Verwendbarkeit des Moduls (ggf. auch in anderen Studiengängen)
- Zusammenhang mit anderen Modulen
- Am Modul beteiligte Personen
- Modulpromotor*in
- Lehrende

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, die aus einer oder mehreren Prüfungs- oder Studienleistungen besteht, die gleichzeitig die nach § 19 Abs. 1 ATPO Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte ist. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilen, ist eine Gewichtung vorgesehen. 1

Die Note eines Moduls errechnet sich gemäß § 19 Abs. 2 ATPO aus dem Durchschnitt der Bewertungen der einzelnen benoteten Prüfungsleistungen. Die Besonderen Teile der Prüfungsordnung können



besondere Gewichtungen einzelner Prüfungsleistungen vorsehen. Davon hat die Hochschule in den hier zu akkreditierenden Studiengängen keinen Gebrauch gemacht.

Die Hochschule fügt dem Abschlusszeugnis ein „ECTS grading table“ bezogen auf die Note der Bachelorprüfung bei. Dazu heißt es in § 25 ATPO:

„Studierende, welche die Hochschule verlassen oder den Studiengang wechseln, erhalten eine Bescheinigung, die die erworbenen Leistungspunkte und korrespondierenden Module, die jeweilige Modulart und Modulkennung, die Modulebene, die Abschlussnote nach dem Notensystem der Hochschule Osnabrück und die relative Note bzw. die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Bewertung sowie einen zuerkannten Hochschulabschluss ausweist. Die relative Note wird auf Basis folgender Parameter ermittelt und ausgewiesen: Die Berechnungsgrundlage bildet eine Vergleichsgruppe von nicht weniger als 50 Prüfungsergebnissen. Bei studienbegleitenden Modulen werden in die Vergleichsgruppe die letzten sechs Semester zuzüglich des aktuellen Semesters einbezogen; beim Studienabschlussmodul (Abschlussarbeit ggf. mit Kolloquium) werden in die Vergleichsgruppe die letzten sechs Semester ohne das aktuelle Semester einbezogen. Eine Ausweisung der relativen Note unterbleibt, wenn die so ermittelte Vergleichsgruppe weniger als 50 Prüfungsergebnisse umfasst. ...“

Die Hochschule erfüllt damit die Voraussetzungen der Kriterien des § 7 Nds. StudAkkVO.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es werden 180 LP für die Bachelorstudiengänge vergeben. Die Module umfassen im Studiengang 01 *Dentaltechnologie (B.Sc.)*, 02 *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung (B.Sc.)*, 03 *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.)* sowie *Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik (B.Sc.)* in der Regel 5 LP, mit Ausnahme der Module „Grundlagen Mathematik“ und „Angewandte Mathematik“ (je 7,5 LP), „Projekt und Projektmanagement“ (10 LP) und dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ (15 LP).

Der Masterstudiengang *Angewandte Werkstoffwissenschaften (M.Sc.)* umfasst 120 LP. Auch hier werden in der Regel 5 LP pro Modul vergeben. Einzige Ausnahme ist das Modul „Research Project / Studienarbeit“, für die 15 LP erlangt werden können.

Für die Bachelorarbeiten erhalten die Studierenden 12 LP und für die Masterarbeit 30 LP. Der angenommene Arbeitsaufwand berücksichtigt Präsenzzeiten an der Hochschule und Zeiten des Selbststudiums.

Pro Semester werden 30 LP vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. Dieser Wert ist jeweils in den studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



1.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden sowie die Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erbrachten Leistungen regelt die Hochschule in § 11 ATPO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 sowie der Leitlinie zur Umsetzung von § 11 ATPO mit dem Stand vom 22.03.2023, veröffentlicht am 27.03.2023, vorgabekonform⁴.

Die Beweislastumkehr ist in der Leitlinie verankert. Die Lissabon Konvention wird korrekt angewendet. Die fachliche Verantwortung für die Entscheidungen hierzu liegt bei der Studiendekanin oder der Studiendekan.

Die Regelungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

1.9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

⁴ https://www.hs-osnabrueck.de/fileadmin/Amtsblatt/Leitlinien-und-Dienstanweisungen/Leitlinie_Anerkennung_und_Anrechnung_auf_Studien-_und_Pruefungsleistungen_2023-03-27.pdf



2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe befasst sich mit der Aktualität der Lehre und bei den sich in der Reakkreditierung befindenden Studiengängen mit der Weiterentwicklung der Studiengänge im Akkreditierungszeitraum. Sie begrüßt, dass sich die Hochschule mit unterschiedlichen Kommunikationsmethoden unter Beteiligung der verschiedenen Statusgruppen und externen Stakeholder der Hochschule Zukunftsthemen annähert, indem sie diese derzeit unter den Stichworten Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Future Skills in den einzelnen Studienprogramme umsetzen möchte.

Zudem steht bei diesem Cluster das Prüfungssystem in den Bachelorstudiengängen im Fokus. Dabei kommt es der Gutachtergruppe darauf an, dass die Hochschule im Abschlussemester auf die Bewertungsgerechtigkeit für Prüfungskandidaten achten sollte, die ihre Abschlussarbeit nicht aus einem vorangehenden wissenschaftlichen Praxisprojekt entwickeln.

Im Laufe des Verfahrens hat die Hochschule für den Studiengang *03 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.)* mitgeteilt, dass sie das Studiengangsprofil „dual“ nicht mehr weiterverfolgt. Die Ordnungen werden dahingehend angepasst, dass dieser Studiengang nunmehr in Vollzeit als ausbildungs- bzw. berufsbegleitend angeboten wird.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Qualifikationsziele der Studiengänge 1 – 5 sind entsprechend des jeweils angestrebten Abschlusses (B.Sc. / M.Sc.) im Selbstbericht ausformuliert. Als Fachhochschule sieht die Hochschule Osnabrück ihre Lehre und Forschung als wesentlichen Beitrag, um praxisnah gesellschaftlich relevante Fragestellungen zu lösen. Dazu vermittelt sie auf die spätere Berufstätigkeit ausgerichtete, anwendungsbezogene Kompetenzen und wissenschaftliche Methoden. Im Zuge der Persönlichkeitsentwicklung möchte sie die Studierenden zu selbstständigem, kritischem Denken, Urteilen und Handeln anleiten.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse der in diesem Akkreditierungsverfahren vorgelegten Studiengänge sind in den Prüfungs- und Studienordnungen sowie Modulbeschreibungen formuliert. Sie werden den Studierenden und Studieninteressierten zudem über die Internetpräsenz der Hochschule bekannt gegeben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Sachstand

Ziel des Studiengangs ist es, Studierende zu befähigen, als Ingenieur*innen in der Dentaltechnologie oder biomedizinischen Branche tätig zu sein. Nach dem Studium sollen Absolvent*innen nach Angabe der Hochschule:

a) Werkstoffe, Komponenten und Technologien bewerten und einsetzen



b) Projekte eigenständig planen, durchführen und optimieren

c) Wissen interdisziplinär anwenden und innovative Lösungen entwickeln.

Das praxisnahe Studium bereitet sie auf verantwortungsvolle Rollen in der Dentaltechnologie und verwandten Bereichen vor.

Qualifikationsziel für diesen Studiengang ist, dass die Absolvent*innen neben den wissenschaftlichen Kompetenzen, die einen integralen Bestandteil ihrer Ingenieurausbildung darstellen, über folgende nicht-fachliche Fähigkeiten verfügen (s. Selbstbericht, Seite 41):

- Umgang mit dentaltechnologischen Systemen: Die Absolvent*innen besitzen die erforderlichen Kompetenzen, um Komponenten, Technologien und Methoden des Fachgebiets zu bewerten, praktisch einzusetzen und projektbezogen zu betrachten. Sie können dentaltechnologische Problemstellungen entwerfen, strukturieren optimieren und realisieren, wobei sie sowohl einfache als auch komplexere technische und nicht-technische Randbedingungen berücksichtigen. Dies umfasst Kenntnisse in den Bereichen dentaler Materialien, digitale Technologien, Verarbeitung, Produktprüfung und Qualitätssicherung konkrete Verarbeitungstechniken und prothetische Versorgungen.
- Problemlösungskompetenz: Die Absolvent*innen sind in der Lage, technische Fragestellungen zu analysieren und eigenständig Lösungen für zahntechnische und zahnmedizinische Werkstoffe und Verfahren zu entwickeln. Sie bewerten das technisch Machbare im Kontext ihrer Tätigkeit und berücksichtigen dabei nicht-technische Aspekte wie Kosten und Ressourceneinsatz. Sie hinterfragen bestehende Lösungsansätze kritisch und verbessern diese. Sie sollen zu lebenslangem Lernen befähigt und motiviert werden, ihre eigenen Lösungsstrategien zu entwickeln und diese auf zukünftige Probleme anzuwenden.
- Planungskompetenz: Die Absolvent*innen können technische Arbeitsabläufe analysieren, planen und bewerten. Sie sind fähig, Problemstellungen in Teilaspekte aufzuteilen und die Schnittstellen zu definieren, um die Teilprobleme effizient in Gruppen bearbeiten zu können. Sie beherrschen grundlegende Aspekte des Projektmanagements und können diese auf technische Fragestellungen anwenden. Zudem sind sie in der Lage, zielorientiert zu arbeiten und ihre Aufgaben termingerecht abzuschließen, indem sie den zeitlichen Ablauf eines Projekts planen und anpassen.
- Soziale Kompetenz: Die Absolvent*innen arbeiten effizient und zielorientiert in Gruppen. Sie akzeptieren die kulturelle, soziale oder fachliche Andersartigkeit anderer Teammitglieder und nutzen diese Vielfalt sinnvoll für das Teamergebnis. Sie sind offen für die Sichtweisen anderer, formulieren ihre Position angemessen im Team und priorisieren das Arbeitsergebnis des Teams über persönliche Vorstellungen. Sie gehen adäquat mit Konflikten um und tragen aktiv zur Lösung bei. Außerdem sind sie in der Lage, den sozialen Kontext ihrer Arbeitssituation korrekt einzuschätzen und angemessen zu kommunizieren und zu handeln, insbesondere im Umgang mit Vorgesetzten und Kunden.
- Unternehmerische Kompetenzen: Die Absolvent*innen sind fähig, Führungsverantwortung zu übernehmen und Mitarbeitende zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu motivieren. Sie berücksichtigen die kommerziellen Konsequenzen ihres Handelns, wie Kosten und Marktdurchdringung, und beziehen Zusammenhänge der Inverkehrbringung von Biomaterialien und Medizinprodukten in ihre Entscheidungen ein. Der Patient steht dabei immer im Mittelpunkt ihres Handelns.



- **Gesellschaftliche Verantwortung:** Die Absolvent*innen tragen aktiv zur gesellschaftlichen Entwicklung bei, indem sie ihre Kompetenzen einbringen und die damit verbundenen Herausforderungen effizient lösen. Sie übernehmen eine verantwortungsbewusste Rolle in der Fortentwicklung der Gesellschaft und sind durch ihre kommunikativen und sozialen Fähigkeiten in der Lage, nachhaltig zum sozialen Leben beizutragen. (Bsp.: ressourcenschonende Entwicklung)

Durch ihr Studium erwerben die Absolvent*innen sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen, die sie befähigen, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Sie sind darauf vorbereitet, dentaltechnologische Systeme und Verfahren weiterzuentwickeln und ihre Expertise kontinuierlich zu erweitern, um den Anforderungen eines sich wandelnden Arbeitsmarkts gerecht zu werden.

Zusammengefasst sollen Absolvent*innen sich durch eigenverantwortliches Denken und Handeln auszeichnen. Sie sollen in der Lage sein, Probleme in ihrem Fachgebiet zielgerichtet und ressourcenorientiert zu lösen, wobei sie auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen berücksichtigen. Der Studiengang soll die Team- und Kritikfähigkeit der Studierenden fördern. Insbesondere sollen sie in der Lage sein, auf Basis der im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen ihre Expertise kontinuierlich und eigenständig zu erweitern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung – wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung – nachvollziehbar Rechnung. Die in der Rechtsverordnung im Qualifikationsrahmen genannten Anforderungen an einen Bachelorstudiengang werden vollständig erfüllt.

Hervorzuheben ist, dass berufsfeldbezogene Qualifikationen durch das Praktikum in besonderem Maße gefördert werden.

Die Qualifikationsziele und intendierten Lernergebnisse sind veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang 01 erfüllt.

Studiengang 02

Sachstand

Mit dem neuen Bachelorstudiengang *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung (B.Sc.)* zielt die Hochschule nach eigenen Angaben darauf ab, Absolvent*innen mit jenen zukunftsfähigen Kompetenzen auszustatten, die für eine anwendungsgerechte und nachhaltige Entwicklung von Materialien bis hin zu Produkten für unterschiedliche Anwendungsfelder auf Basis von Metallen und Kunststoffen nötig sind (s. Selbstbericht, Seite 52). Insbesondere stellt die Hochschule dabei die nachhaltige und effiziente Nutzung von Ressourcen bei der Optimierung von Werkstoffen bis zur Produktentwicklung unter Einbeziehung der technologischen Fortschritte bei modernen Verarbeitungsprozessen in den Fokus des Studiums.



Die Hochschule sieht typische Berufsfelder für Absolvent*innen des Studiengangs in anwendungsnahen Entwicklungsabteilungen von Materialherstellern wie auch in der materialverarbeitenden Industrie. Ergänzend werden Kompetenzen über Verbundsysteme von Kunststoffen und Metallen in Anwendungen erworben.

Die Studierenden sollen die Grundlagen der Ingenieurwissenschaften, sowie die Grundkenntnisse zum inneren Aufbau beider Materialarten, bereits im ersten Studienjahr in Form von thematisch zusammenhängenden Modulgruppen lernen. Danach entscheiden sich die Studierenden für die fachliche Vertiefung in die „Kunststofftechnik“ oder in die „Metallische Werkstoffe“.

Überfachliche Modulangebote vermitteln den Studierenden darüber hinaus Kompetenzen im Bereich der „Future Skills“ sowie Kompetenzen von Querschnittsthemen, wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Die Betrachtung des ressourcenschonenden Einsatzes der Materialien im Kontext nachhaltiger Stoffkreisläufe sowie deren Bewertung werden den Studierenden als notwendige Zukunftskompetenzen vermittelt.

Zu den Qualifikationszielen und den intendierten Lernergebnissen gehören Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation, wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität Befähigung zum Umgang mit materialtechnologischen Systemen, Problemlösungskompetenz, Planungskompetenz, Soziale Kompetenz und unternehmerische Kompetenzen. Weitere Einzelheiten zu den Qualifikationszielen und den intendierten Lernergebnissen führt die Hochschule im Selbstbericht und in den Modulbeschreibungen aus (s. Selbstbericht, Seiten 52 bis 55 und Anlage 7.02).

Studiengang 03

Sachstand

Die Qualifikationsziele und das Abschlussniveau des Bachelorstudiengangs 03 *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.)* entsprechen im Hinblick auf das Studium denen des Studiengangs *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung (B. Sc.)*. Zusätzlich zielt der Studiengang darauf ab, dass die Studierenden im Rahmen einer Berufsausbildung im Betrieb Kompetenzen erwerben, die in verschiedenen Ausbildungsberufen den entsprechenden Ausbildungsordnungen und den Rahmenlehrplänen zu entnehmen sind. Das bedeutet, dass die Studierenden im Praxisverbund-Studium neben dem Bachelorabschluss eine Berufsausbildung absolvieren, sofern sie nicht bereits vor dem Studium eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Die Kombination der durch das Studium vermittelten Kompetenzen und der anwendungsorientierten Berufsausbildung befähigt die Absolvent*innen für Tätigkeiten im kunststoffverarbeitenden sowie metallverarbeitenden Gewerbe, wobei sie bereits während des Studiums in der Praxis tätig sind.

Das Studium im Praxisverbund ist auf acht Semester ausgelegt, und damit zwei Semester länger als der entsprechende Vollzeitstudiengang, da die Semester zwei bis fünf als Teilzeitsemester vorgesehen sind.

Weitere Einzelheiten zu den Qualifikationszielen und den intendierten Lernergebnissen führt die Hochschule im Selbstbericht und in den Modulbeschreibungen aus (s. Selbstbericht, Seiten 64 bis 65 und Anlage 7.03).



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung des neuen Studiengangs *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung*, auch in der Variante *im Praxisverbund*, die zum einen in das Profil der Hochschule passen und zum anderen wichtige Kompetenzen vermitteln, die zukünftig in der Industrie gebraucht werden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung – wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung – nachvollziehbar Rechnung. Die in der Rechtsverordnung im Qualifikationsrahmen genannten Anforderungen an einen Bachelorstudiengang werden vollständig erfüllt.

Die Qualifikationsziele und intendierten Lernergebnisse sind veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für die Studiengänge 02 und 03 erfüllt.

Studiengang 04

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs *Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik* basieren nach Angaben der Hochschule auf dem Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR), den Empfehlungen des VDI, des Studienbereichstages Verfahrenstechnik sowie der DGS-Hochschullehrergruppe (Professorinnen und Professoren aus dem Bereich Erneuerbare Energien), der einschlägigen Fachliteratur sowie auf vergleichbaren Studiengängen anderer Hochschulen (s. Selbstbericht, Seiten 72 bis 75).

Die Absolvent*innen sollen im Rahmen des Bachelorstudiums transferfähiges Basiswissen der Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik sowie die wissenschaftliche Befähigung erwerben, die sie zu selbstständigem, ingenieurmäßigem Arbeiten in ihrem Fachgebiet befähigen. Aufbauend auf den ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen werden im Studiengang die fachspezifischen Inhalte und Methoden aus den Bereichen Umwandlungsverfahren, Prozessbeschreibung und Anlagenbau vermittelt. Die Absolvent*innen des Studiengangs kennen fachbezogene Methoden und Fertigkeiten, die zum eigenständigen Erkennen, Strukturieren und Lösen von Herausforderungen in ihrem Fachgebiet erforderlich sind. Sie sind in der Lage, die erlernten Methoden zur Lösung neuer Problemstellungen anzuwenden und das persönliche Methoden-Portfolio eigenständig zu erweitern. Dabei werden die Querschnittsthemen Digitalisierung und Nachhaltigkeit tangiert. Nach Angaben der Hochschule verfügen die Studierenden nach Studienabschluss über fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten, die sowohl in der Breite als auch in der Tiefe relevant sind, um in den Bereichen Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik Verantwortung zu übernehmen. Sie besitzen die Fähigkeit, technische Probleme eigenständig zu definieren, zu strukturieren und zu lösen. Dies umfasst auch die Identifikation relevanter Informationen und die Anwendung geeigneter Methoden.

Zu den Qualifikationszielen und den intendierten Lernergebnissen gehören Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation, wissenschaftliches Selbstverständnis und Professionalität Befähigung zum Umgang mit materialtechnologischen Systemen, Problemlösungskompetenz, Planungskompetenz, soziale Kompetenz und unternehmerische



Kompetenzen. Weitere Einzelheiten zu den Qualifikationszielen und den intendierten Lernergebnissen führt die Hochschule im Selbstbericht und in den Modulbeschreibungen aus (a. a. O.).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Studiengang klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung – wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung – nachvollziehbar Rechnung. Die in der Rechtsverordnung im Qualifikationsrahmen genannten Anforderungen an einen Bachelorstudiengang werden vollständig erfüllt.

Die Qualifikationsziele und intendierten Lernergebnisse sind veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang 04 erfüllt.

Studiengang 05

Sachstand

Im Masterstudiengang *Angewandte Werkstoffwissenschaften* sollen die Studierenden aufbauend auf einem Bachelorstudium und den darin vermittelten werkstoffwissenschaftlichen Grundkenntnissen ihr Wissen über naturwissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen der Entwicklung, Herstellung und Anwendung moderner Werkstoffe erwerben vertiefen und erweitern (s. Selbstbericht, Seite 83).

Die Studierenden erwerben Kompetenzen zur Lösung von komplexen multidisziplinären Problemstellungen. Sie werden befähigt, sich selbstständig neues Wissen und Fähigkeiten anzueignen. Überfachliche Kompetenzen, die im Masterstudium erworben werden, beinhalten kommunikative Kompetenzen ihr Fachgebiet auf wissenschaftlichem Niveau darzustellen. Sie erwerben Fähigkeiten, um in multidisziplinären Teams Verantwortung zu übernehmen und forschungs- und anwendungsorientierte Projekte selbstständig zu bearbeiten. Zudem eignen sie sich weitergehende wissenschaftlich fundierte Konzepte, Methoden und Techniken auf dem Gebiet der Werkstoffwissenschaften an, um sie für eine berufliche Tätigkeit im Fachgebiet auf gehobenem wissenschaftlichem Niveau zu befähigen und auf eine mögliche Promotion vorzubereiten.

Dieser Masterstudiengang bietet Möglichkeiten zur Verbreiterung und Spezialisierung des Wissens in den Schwerpunkten:

- Kunststoffe (K)
- Polymere Biomaterialien (PB)
- Metalle und Keramiken (MK)
- Metallische und keramische Biomaterialien (MKB)

Die Absolvent*innen verfügen über spezialisierte Kenntnisse in einem der Schwerpunkte. Dazu gehören Kenntnisse zum Aufbau und den Eigenschaften von modernen Werkstoffen. Die Absolvent*innen des Studienganges beherrschen die modernen Methoden der Herstellung und Verarbeitung moderner



Werkstoffe. Des Weiteren haben die Absolvent*innen theoretisches Wissen und praktische Kompetenzen bei der Analytik und Prüfung von Werkstoffen mit modernen Methoden erworben.

Zu den Qualifikationszielen und den intendierten Lernergebnissen gehören Methoden und Systemkompetenz, Projektmanagement und technisches Management und Führungskompetenzen. Weitere Einzelheiten hierzu führt die Hochschule im Selbstbericht und in den Modulbeschreibungen aus (s. Selbstbericht, Seiten 83 bis 85 und Anlage 7.05).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse für den Masterstudiengang 05 klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung – wissenschaftliche Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung – nachvollziehbar Rechnung. Die in der Rechtsverordnung im Qualifikationsrahmen genannten Anforderungen an einen Masterstudiengang werden vollständig erfüllt.

Die Qualifikationsziele und intendierten Lernergebnisse sind veröffentlicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für den Studiengang 05 erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Regelstudienzeit der nicht ausbildungsbegleitenden Bachelorstudiengänge beträgt sechs Semester. Die ersten fünf Studiensemestern umfassen 5 bis 6 Module, die jeweils mit 5 Leistungspunkten oder einem Vielfachen von 5 bewertet werden, bis auf die mathematischen Module, für die aufgrund eines erhöhten Workloads 7,5 LP zuerkannt werden. Alle Module werden in der Regel innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet das Modul „Orientierung und Methoden“ mit einem Umfang von 5 Leistungspunkten, das über die zwei ersten Semester absolviert wird.

Das Modul „Orientierung und Methoden“ gibt Hilfestellungen für eine erfolgreiche Studienorganisation, vermittelt den Studierenden erste überfachliche Kompetenzen und gewährt einen orientierenden Blick auf fachspezifische Aspekte des gewählten Studienganges sowie die spätere Berufstätigkeit. Nicht zuletzt soll es für das praxisnahe Studium motivieren. Dieses Modul beinhaltet neben Vorlesungen eine Projektarbeit, „Schnupperpraktika“, die Teilnahme an Projektpräsentationen höherer Semester sowie den Besuch von Fachtagungen, Messen und Exkursionen (s. Selbstbericht, u.a. Seiten 15, 34 und 46).

Gegen Ende des Studienverlaufs werden in den Bachelorstudiengängen 01, 02 und 04 im fünften und sechsten Semester bzw. im Bachelorstudiengang 03 im siebten und achten Semester die Module „Projekt und Projektmanagement“ und „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ sowie die Bachelorarbeit inklusive Kolloquium absolviert.



Im Modul „Projekt und Projektmanagement“ lernen die Studierenden in einer Block-Lehrveranstaltung die Methoden des Projektmanagements, die sie auf ein semesterbegleitendes, anwendungsnahe Projekt anwenden. Die Bearbeitung erfolgt in der Regel als Gruppenarbeit. Nach Festlegung des Projektthemas erfolgt parallel zu dessen inhaltlicher Bearbeitung die Erstellung und Abgabe der Projektmanagement-Dokumente für dieses Projekt. Am Semesterende präsentieren die Studierenden ihre Ergebnisse den Studierenden aus dem ersten Semester.

Auf den Studiengang 03, der im Praxisverbund studiert wird, und auf das Masterprogramm 05 wird im Folgenden unter der Studiengangsspezifischen Bewertung eingegangen.

Seit der letzten Akkreditierung wurden in fast allen Studiengängen Änderungen implementiert bzw. die Änderungen befinden sich in der Phase der Implementierung. Diese sind im Selbstbericht der Hochschule jeweils bei den Ausführungen zu den Curricula der einzelnen Studiengänge detailliert beschrieben.

Absolvent*innen der hier zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge verleiht die Hochschule den Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.). und den Absolvent*innen des Masterprogramms den Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Die Hochschule beschreibt zum Curriculum des sechssemestrigen Studiengangs 01 *Dentaltechnologie* folgende Modul-Kategorien als für das spätere Arbeitsfeld der Dentaltechnolog*innen relevante Säulen:

- Naturwissenschaftliches und ingenieurtechnisches Grundwissen,
- dentale Fachkenntnisse,
- Werkstoffe/Biomaterialien
- sowie weiterführende und übergeordnete Module.

Als fachliche Säulen bezeichnet die Hochschule hierbei die drei zuerst genannten Kategorien, die je nach Semester unterschiedlich stark fokussiert und im vierten bzw. fünften Semester zunehmend stärker zusammengeführt werden, um schließlich in übergeordneten Modulen zu münden (s. Selbstbericht, Seite 44). Die Hochschule stellt exemplarisch in folgender Abbildung den Studienverlauf mit farblich markierten Kategorien dar:



	Wissenschaftliches Praxisprojekt 15 LP 0,2 SWS je Studierender/m			Bachelorarbeit und Kolloquium 12+3 LP 0,4 SWS je Studierender/m		
6	Projekt und Projektmanagement 10 LP 0,25 SWS je Studierender/m + 2 SWS PM			Wahlpflichtmodul 2 5 LP		Korrosion und Schadensanalyse 5 LP 3 V 1 P
5	Polymere Dentalwerkstoffe 5 LP 4 V		Werkstoff- und Produktanalytik 5 LP 3 V 1 P	Biokompatibilität und Medizinprodukte-Regelungen 5 LP 4 V	Biomaterialien 5 LP 4 V	Festigkeitslehre 5 LP 4 V
4	Glas und Keramik 5 LP 4 V		Nachhaltige Stoffkreisläufe 5 LP 3 V 1 P	Digitale dentale Fertigung 5 LP 3 V 1 P	Qualitätsmanagement 5 LP 4 V	Statik 5 LP 4 V
3	Konventionelle dentale Technologie 5 LP 3 V 1 P		Zahnmedizinische Behandlungskonzepte 5 LP 3 V 1 P	Metallkunde 5 LP 3 V 1 P	Anatomie und Physiologie 5 LP 3 V 1 P	Angewandte Mathematik 7,5 LP 3 V 3 P
2	Chemie 5 LP 3 V 1 P	Grundlagen Dentaltechnologie 5 LP 3 V 1 P		Werkstofftechnik 5 LP 4 V	Physik 5 LP 4 V	Grundlagen Mathematik 7,5 LP 6 V 2 P
1					Orientierung und Methoden 5 LP 4 P	

Modulkategorien

- naturwissenschaftliches/ ingenieurwissenschaftliches Grundwissen
- Dentale/Medizinische Fachkenntnisse
- Werkstoffe/ Biomaterialien
- Wahlpflichtmodul / weiterführende und übergeordnete Module
- Abschlussmodul

Querschnittsthemen

- Nachhaltigkeit
- Digitalisierung
- Future Skills (Studien- und Berufsorientierung, wissenschaftliches Arbeiten, Management und mehr)
- Internationales (Sprachmodule, englischsprachige Fachmodule)

Mobilitätsfenster
 — Erster Studienabschnitt
 LP = Leistungspunkte (ECTS)
 Semesterwochenstunden (SWS) dozentengebunden: V = Vorlesung P = Praktikum Ü = Übung

Abbildung der Hochschule zum Studiengang 01 Studienverlaufsplan „Dentaltechnologie“

Mit Lehr und Lernmethoden wie Praktika, Projekte, Hausarbeiten und selbstständig organisierte Gruppenarbeit trainieren die Studierenden überfachliche Kompetenzen, die sie auf den Arbeitsalltag in ihrem Beruf vorbereiten sollen.

Ein Studienverlaufsplan inklusive der erwarteten Prüfungsleistungen ist als Anlage 1 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Dentaltechnologie in folgender Form veröffentlicht (s. Band 2, Anlage 6.1.2):



Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Chemie	X						5	K2	EA
Grundlagen Dentaltechnologie	X						5	HA	EA
Werkstofftechnik	X						5	K2	
Physik	X						5	K2	
Grundlagen Mathematik	X						7,5	PPF ^{a)}	
Orientierung und Methoden		X					5		(HA/R*)+PSC+RT
Metallkunde		X					5	K2	EA
Zahnmedizinische Behandlungskonzepte		X					5	R	APP
Konventionelle dentale Technologie		X					5	M/K2*	RT
Anatomie und Physiologie		X					5	K2	APP
Angewandte Mathematik		X					7,5	PPF ^{b)} /K2*	
Glas und Keramik			X				5	K2	
Nachhaltige Stoffkreisläufe			X				5	K2/(K1+HA)*	EA
Digitale dentale Fertigung			X				5	M/K2*	APP
Qualitätsmanagement			X				5	R	
Statik			X				5	PPF ^{a)}	
Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich) ^{c)}			X				5		
Werkstoff- und Produktanalytik				X			5	K2	EA
Polymere Dentalwerkstoffe				X			5	K2	
Biokompatibilität und Medizinprodukte- regelungen				X			5	PSC	
Festigkeitslehre				X			5	K2	
Biomaterialien				X			5	R/K2*	
Metallische & keramische Dentalwerkstoffe				X			5	K2	EA
Projekt und Projektmanagement					X		10	PSC	PSC+PR
Spezielle Verfahren und Behandlungs- methoden in der Zahnmedizin					X		5	R/K2*	APP
Digitale Methoden					X		5	PSC	
Korrosion und Schadensanalyse					X		5	K2	EA
Wahlpflichtmodul 2 ^{d)}					X		5		
Wissenschaftliches Praxisprojekt ^{e)}						X	15	PSC	PR
Bachelorarbeit und Kolloquium						X	12+3	SAA+KQ	
Summe:	30	30	30	30	30	30	180		

^{a)} nach Wahl der oder des Prüfenden

Die Hochschule fügt der Studienordnung zudem einen exemplarischen Studienverlauf mit integriertem Auslandsstudium bei (a. a. O.).

Die Hochschule führt im Selbstbericht (s. Seiten 45 bis 48) detailliert aus, inwieweit die einzelnen fachlichen Modulkategorien fach- und berufsbefähigende Kompetenzen vermitteln und weshalb sie in der curricularen Reihenfolge konzipiert sind. Dabei verläuft der Aufbau des Studiums immer von grundlegend Allgemeinem hin zu Spezialisierungen.

Darüber hinaus führt die Hochschule im Einzelnen an, inwieweit das Curriculum im vergangenen Akkreditierungszeitraum weiterentwickelt und an neuere Entwicklungen angepasst wurde. Als neue Module sind ins Curriculum eingefügt:

- Nachhaltige Stoffkreisläufe“
- „Biomaterialien“
mit allgemeingültigen Inhalten aus „metallische Dentalwerkstoffe“ und „Dentalkeramik“
- „Konventionelle dentale Technologie“ und „Digitale dentale Technologie“ mit Inhalten aus „dentale Fertigungstechnik der partiellen Prothetik und Biomechanik“, „Dentale Fertigung in der Implantologie“, „dentale Fertigungstechnik in der Totalprothetik und Kieferorthopädie“



- „zahnmedizinische Behandlungskonzepte“ und „Spezielle Verfahren und Behandlungsmethoden in der Zahnmedizin“ mit Inhalten aus „Präprothetik“ und „Dentale Verfahrensabläufe und digitale Technologien“
- Digitale Methoden mit Inhalten aus „Dentale Verfahrensabläufe und digitale Technologien“ und „Festigkeitslehre und CAE für Dentaltechnologie“
- Statik und Festigkeitslehre mit Inhalten aus „technische Mechanik“, „dentale Fertigungstechnik der partiellen Prothetik und Biomechanik“ und „Festigkeitslehre und CAE für Dentaltechnologie“

Weggefallen ist das Modul „Urformen und Wärmebehandlung für Dentaltechnologie“ zu Gunsten der Behandlung der Themen der Nachhaltigkeit und Stoffkreisläufe. Inhalte werden in anderen Fach-Modulen aufgegriffen.

Andere Module wurden umbenannt, um zu den aktuellen Modulinhalt zu passen.

Schließlich ergänzt die Hochschule im Selbstbericht (s. Seiten 47 und 48), in welchen Modulen sie die hochschulweiten Fokusthemen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Future-Skills aufgreift.

Die Darstellung des Curriculums rundet die Hochschule in einer Kompetenzmatrix für diesen Studiengang ab (s. Band 2, Anlage 5.2.1).

Studiengang 02

Die Hochschule hat sich für den neu konzipierten Studiengang *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung* nach eigenen Angaben an den Empfehlungen von Fachverbänden und Gesellschaften, wie dem Studientag Materialwissenschaft und Werkstofftechnik (StMW), der Deutschen Gesellschaft für Materialkunde (DGM) und dem Gesamtverband der kunststoffverarbeitenden Industrie (GKV) orientiert (s. Selbstbericht, Seite 56).

Die ersten beiden Semester bilden den ersten Studienabschnitt, in dem – im Wesentlichen – Grundlagenmodule belegt werden. Mindestens 40 der 60 möglichen Leistungspunkte müssen die Studierenden erwerben, um an Prüfungen des zweiten Studienabschnitts teilnehmen zu können.

Grafisch stellt die Hochschule das Curriculum wie folgt dar:



	Wissenschaftliches Praxisprojekt 15 LP 0,2 SWS je Studierender/m				Bachelorarbeit und Kolloquium 12+3 LP 0,4 SWS je Studierender/m							
6	Projekt und Projektmanagement 10 LP 0,25 SWS je Studierender/m + 2 SWS PM				Qualitätsmanagement 5 LP 4 V		Wahlpflichtmodul 2 5 LP		Modul der Vertiefung 5 LP		Modul der Vertiefung 5 LP	
5	Additive Fertigung und Materialien für Werkzeuge 5 LP 3 V 1 P		Modul einer Vertiefung 5 LP		Modul einer Vertiefung 5 LP		Modul einer Vertiefung 5 LP		Modul einer Vertiefung 5 LP		Modul einer Vertiefung 5 LP	
4	Konstruktion und CAD 5 LP 2 V 2 P		Nachhaltige Stoffkreisläufe 5 LP 3 V 1 P		Glas & Keramik 5 LP 4 V		Werkstoffprüfung 5 LP 2 V 2 P		Wahlpflichtmodul 1 Future Skills / Sprachen 5 LP		Modul einer Vertiefung 5 LP	
3	Kunststofftechnik 5 LP 3 V 1 P		Metallkunde 5 LP 3 V 1 P		Festigkeitslehre 5 LP 4 V		Angewandte Physik 5 LP 2 V 2 P		Angewandte Mathematik 7,5 LP 3 V 3 P		Orientierung und Methoden 5 LP 4 P	
2	Chemie 5 LP 3 V 1 P		Statik 5 LP 4 V		Werkstofftechnik 5 LP 4 V		Physik 5 LP 4 V		Grundlagen Mathematik 7,5 LP 6 V 2 P			
1	Kunststofftechnik 5 LP 3 V 1 P		Metallkunde 5 LP 3 V 1 P		Festigkeitslehre 5 LP 4 V		Angewandte Physik 5 LP 2 V 2 P		Angewandte Mathematik 7,5 LP 3 V 3 P		Orientierung und Methoden 5 LP 4 P	

Modulkategorien
 Pflichtmodul Kerncurriculum
 Modul der Vertiefung
 Wahlpflichtmodul
 Abschlussmodul

Querschnittsthemen
 Nachhaltigkeit
 Digitalisierung
 Future Skills (Studien- und Berufsorientierung, wissenschaftliches Arbeiten, Management und mehr)
 Internationales (Sprachmodule, englischsprachige Fachmodule)

Mobilitätsfenster
 Erster Studienabschnitt
LP = Leistungspunkte (ECTS)
Semesterwochenstunden (SWS) dozentengebunden: V = Vorlesung P = Praktikum Ü = Übung

Abbildung der Hochschule zu Praxisphasen im Studiengang 02

Die Hochschule gliedert das Studium in ein Kerncurriculum und zwei Vertiefungen. Das Kerncurriculum sieht wie folgt aus (s. Band 2, Anlage 6.2.2. und hier Anlage 1.1.zur Studienordnung):



Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Chemie	X						5	K2	EA
Statik	X						5	PFP ^{a)}	
Werkstofftechnik	X						5	K2	
Physik	X						5	K2	
Grundlagen Mathematik	X						7,5	PFP ^{a)}	
Orientierung und Methoden		X					5		(HA/R*)+PSC+RT
Kunststofftechnik		X					5	K2	EA
Metallkunde		X					5	K2	EA
Festigkeitslehre		X					5	K2	
Angewandte Physik		X					5	EA	
Angewandte Mathematik		X					7,5	PFP ^{b)} /K2*	
Konstruktion und CAD			X				5	HA+M/K1*	
Nachhaltige Stoffkreisläufe			X				5	K2/(K1+HA)*	EA
Glas & Keramik			X				5	K2	
Werkstoffprüfung			X				5	EA/M*	RT/EA*
Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich) ^{c)}			X				5		
Additive Fertigung und Materialien für Werkzeuge				X			5	K2/M*	EA
Projekt und Projektmanagement					X		10	PSC	PSC+PR
Qualitätsmanagement					X		5	R	
Wahlpflichtmodul 2 ^{d)}					X		5		
Wissenschaftliches Praxisprojekt ^{e)}						X	15	PSC	PR
Bachelorarbeit und Kolloquium						X	12+3	SAA+KQ	

Die beiden Vertiefungsrichtungen sind als Anlagen zur Studienordnung in Studienverlaufplänen wie folgt geregelt:

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Module der Vertiefung Kunststofftechnik									
Kunststoffverarbeitung			X				5	EA	
Dimensionierung von Kunststoffbauteilen				X			5	HA+M/K1*	
Recyclingtechnologien				X			5	EA	
Leichtbau auf Basis von Kunststoffen				X			5	M/K2*	EA
Chemie der Kunststoffe und Biopolymere				X			5	M/K1*+EA	
Polymerphysik				X			5	K2	
Polymeranalytik					X		5	EA	
FEM für Kunststofftechnik					X		5	HA+M/K1*	
Summe:	30	30	30	30	30	30	180		

*) nach Wahl der oder des Prüfenden

Module der Vertiefung Metallische Werkstoffe									
Fertigungstechnik			X				5	K2/M*	
Biomaterialien				X			5	R/K2*	
Finite Elemente Methoden				X			5	K2	
Thermische Fügeverfahren				X			5	K2+EA	
Werkstoff- und Produktanalytik				X			5	K2	EA
Werkstoffmechanik der Metalle				X			5	M	EA
Korrosion und Schadensanalyse					X		5	K2	EA
Nachhaltige Materialauswahl					X		5	HA+R	EA
Summe:	30	30	30	30	30	30	180		

*) nach Wahl der oder des Prüfenden

Die Hochschule fügt der Studienordnung zudem exemplarische Studienvarianten mit integriertem Auslandsstudium bei (a. a. O.).



Aus den zuvor gezeigten Verlaufsplänen ist ersichtlich, dass die Hochschule in den Semestern eins und zwei im Wesentlichen solche mathematische, naturwissenschaftliche und ingenieurtechnische Grundlagen legt, die die Studierenden für die Module der nachfolgenden Semester benötigen. Dadurch wird auch eine gemeinsame fachliche Basis für alle Studierenden gelegt, unabhängig davon, auf welchem Wege die Hochschulzugangsberechtigung erlangt wurde. Im Modul „Orientierung und Methoden“ vermittelt das Studium erste überfachliche Kompetenzen. Als Hilfestellung zur Auswahl der Vertiefung ab dem dritten Semester hat die Hochschule die Module „Kunststofftechnik“ und „Metallkunde“ in das zweite Semester integriert.

Ab dem dritten Semester erhalten die Studierenden unterschiedliche Module der Materialtechnologie angeboten, die nach Angaben der Hochschule der fachlichen Breite der jeweiligen Vertiefungsrichtungen „Kunststofftechnik“ und „Metallische Werkstoffe“ Rechnung tragen sollen. Für die Vertiefungsrichtungen stehen jeweils acht fachspezifische Module zur Verfügung, deren Inhalte die Studierenden auf eine spätere eventuelle Schwerpunktverlagerung in der beruflichen Ausrichtung vorbereiten.

Mit dem überfachlichen Wahlpflichtmodul im dritten Semester schafft die Hochschule die Möglichkeit, überfachliche Kompetenzen zu vertiefen bzw. zu erweitern oder individuelle überfachliche Defizite auszugleichen. Hierzu können Angebote aus dem hochschulweiten Angebot Future-Skills gewählt werden. Darüber hinaus können im Rahmen dieses Moduls Fremdsprachenkompetenzen erworben werden, die für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums erforderlich sind.

Im fünften Semester stellt das Pflichtmodul „Qualitätsmanagement“ eine weitere Wissensverbreiterung in dem in der beruflichen Praxis ausgesprochen wichtigen überfachlichen Bereich dar, ohne dass auf die erforderliche fachliche Breite eines Bachelorstudiums verzichtet wird.

Die Gestaltung des Curriculums mit anwendungsorientierten Modulen soll den Studierenden die Gelegenheit bieten, erworbenes Wissen selbstständig auf konkrete Problemstellungen anzuwenden. Dies wird im fünften Semester mit dem Modul „Projekt und Projektmanagement“ ermöglicht.

Im fünften Semester haben die Studierenden, die nicht die Vertiefung „Metallische Werkstoffe“ wählen, eine weitere Möglichkeit, ihren individuellen Interessen im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls nachzugehen und aus einer Vielzahl von Modulen zu wählen. Für die Studierenden der Vertiefung „Metallische Werkstoffe“ wird die Belegung des Moduls „Schweißkonstruktion und schweißtechnisches Praktikum“ empfohlen, da diese Ergänzung die Absolvent*innen dieser Vertiefung zur Teilnahme an der Prüfung zum Schweißfachingenieur Teil 1 an der Schweißtechnischen Lehr- und Versuchsanstalt Hannover (SLV-Hannover) berechtigt.

Im Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ im sechsten Semester sollen die Studierenden anhand konkreter Projekte eine Verbindung von Wissenschaft und Praxis herstellen lernen. Mit dem wissenschaftlichen Praxisprojekt können die Studierenden ihre Bachelorarbeiten thematisch vorbereiten, müssen dieses jedoch nicht.

Am Ende des Studiums ist im sechsten Semester die Bachelorarbeit mit Kolloquium gefordert.

Schließlich ergänzt die Hochschule im Selbstbericht (s. Seite 60), in welchen Modulen sie die hochschulweiten Fokusthemen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Future-Skills aufgreift.



Studiengang 03

Der curriculare inhaltliche Aufbau des Studiengangs *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund* unterscheidet sich im Vergleich zur jeweiligen Vertiefungsrichtung des Vollzeit-Bachelorstudiengangs *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung* nicht.

Nach dem ersten Vollzeitsemester an der Hochschule wird die Berufsausbildung parallel zum Studium fortgesetzt. In den Semestern zwei bis fünf findet diese an drei Tagen in der Woche und das Studium an zwei Tagen in der Woche statt. Außerdem stehen nach Angabe der Hochschule alle vorlesungsfreien Tage für die Berufsausbildung zur Verfügung. In der Regel wird die Berufsausbildung um einen Unterricht an einer Berufsbildenden Schule ergänzt (s. Selbstbericht, Seite 67). Die Berufsausbildung schließt mit der Facharbeiterprüfung vor der Industrie- und Handelskammer ab.

Die Praxisphasen im Verlaufe des Curriculums stellt die Hochschule in folgender Abbildung dar (s. Selbstbericht, Seite 66):

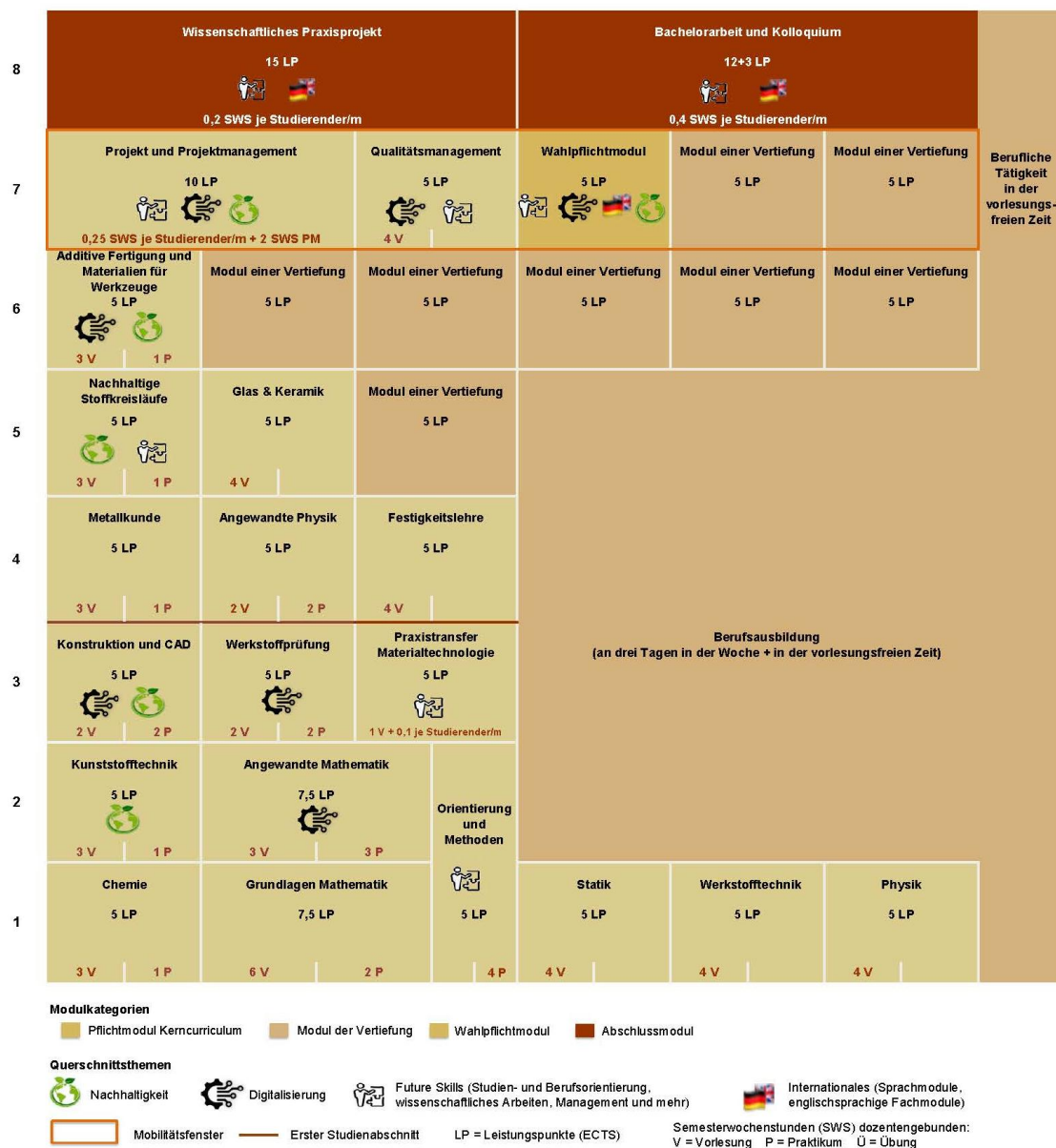




Abbildung der Hochschule zu Praxisphasen im Studiengang 03

Die Hochschule hat seit der letzten Reakkreditierung des Studiengangs 03 Schritte zur Weiterentwicklung des Studiengangs unternommen. So wurde zum Beispiel der Studiengangstitel von *Kunststofftechnik* in *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung* umbenannt.

Die Darstellung der Curricula für die Studiengänge 02 und 03 rundet die Hochschule in einer Kompetenzmatrix ab (s. Band 2, Anlage 5.2.3)⁵.

Studiengang 04

Die einzelnen Semester des sechssemestrigen Bachelorstudiengangs *Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik* umfassen in der Regel sechs Module, wobei durch jedes dieser Module fünf Leistungspunkte erworben werden. Die Module „Grundlagen Mathematik“ und „Mathematik für Maschinenbau“ weichen von dieser Regel ab und entsprechen jeweils 7,5 LP. Das Modul „Projekt und Projektmanagement“ umfasst 10 LP. Der Studienverlaufsplan ist als Anlage 1.1 zur Studienordnung für diesen Studiengang (s. Band 2, Anlage 6.4.2) wie folgt geregelt:

⁵ Siehe Anlage: 5.2.3 Kompetenzmatrix NMT+ NPV



Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Chemie	X						5	K2	EA
Statik	X						5	PFP ^{a)}	
Werkstofftechnik	X						5	K2	
Physik	X						5	K2	
Grundlagen Mathematik	X						7,5	PFP ^{a)}	
Orientierung und Methoden		X					5		(HA/R*)+PSC+RT
Chemie für Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik		X					5	K2/M*	EA
Thermodynamik		X					5	K2/M/R*	
Festigkeitslehre		X					5	K2	
Mikrobiologie		X					5	PFP ^{b)}	
Angewandte Mathematik		X					7,5	PFP ^{c)} /K2*	
Bilanzen, Energie- und Stofftransport			X				5	K2/M*	
Energieumwandlung			X				5	K2/M*	EA
Strömungslehre			X				5	K2/M*	
Elektrotechnik / Messen-Steuern-Regeln für den Anlagenbau			X				5	HA/K2*	
Konstruktion und Dimensionierung von Apparaten			X				5	HA/M*	
Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich) ^{e)}			X				5		
Energiesysteme und Speicher				X			5	HA/M*	
Thermische Verfahren				X			5	K2/M*	EA
Anlagenbau				X			5	HA/M*	
Mechanische Verfahren				X			5	K2/M*	EA
Management und Nachhaltigkeit				X			5	PFP ^{d)}	
Wahlpflichtmodul (fachlich) ^{f)}				X			5		
Wahlpflichtmodul (fachlich) ^{f)}					X		5		
Wahlpflichtmodul (fachlich) ^{f)}					X		5		
Wahlpflichtmodul 2 ^{g)}					X		5		
Wahlpflichtmodul 3 ^{h)}					X		5		
Projekt und Projektmanagement					X		10	PSC	PSC+PR
Wissenschaftliches Praxisprojekt ⁱ⁾						X	15	PSC	PR
Bachelorarbeit und Kolloquium						X	12+3	SAA+KQ	
Summe:	30	30	30	30	30	30	180		

^{*)} nach Wahl der oder des Prüfenden

In den Semestern eins und zwei werden nach Angabe der Hochschule im Wesentlichen die fachlichen mathematischen, naturwissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Grundlagen vermittelt, die die Studierenden für die Module der nachfolgenden Semester benötigt werden (s. Selbstbericht, Seite 77). Die Grundlagenmodule bestehen im Wesentlichen aus Vorlesungen und Übungsanteilen. Im Modul „Chemie“ im ersten Semester werden die Studierenden in die experimentelle Laborarbeit eingeführt. Diese wird in den Modulen Chemie für EUV-T und Mikrobiologie vertieft. Im Modul „Orientierung und Methoden“ erwerben die Studierenden erste überfachliche Kompetenzen.

Im dritten Semester konkretisieren sich die Lehrinhalte nach Angaben der Hochschule auf relevante Prozesse und Methoden für die Anwendungen der Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik. Basierend auf den Grundlagen der Thermodynamik vertieft das Modul „Energieumwandlung“ die energetischen Zustände von Fluiden, die klassischen Kreisprozesse aber auch Wärme-Kraft-Kopplung und die Umwandlung chemisch gebundener Energie. Die Module „Strömungslehre und Bilanzen“, „Energie- und Stofftransport“ beschäftigen sich vertiefend mit der Prozessbilanzierung in Hinblick auf Energie-, Impuls- und Stofftransport. Diese Module verlinken Grundlagen mit der prozesstechnischen Anwendung z.B. Pumpen und Verdichter in Strömungslehre oder Wärmetauscher in Bilanzen, Energie- und Stofftransport.



Die Module „Konstruktion und Dimensionierung von Anlagen“ sowie „E/MSR für den Anlagenbau“ stellen ebenfalls Integrationsmodule zwischen Grundlagen und Anwendungen dar. Sie bilden die Basis für das Modul „Anlagenbau“ im vierten Semester und ermöglichen durch praktische Gruppenübungen ein tiefgehendes Verständnis der vermittelten Kenntnisse. Im Modul „Konstruktion und Dimensionierung von Anlagen“ werden Konstruktionskenntnisse vermittelt und konkrete Druckbehälter ausgelegt. Im Modul „Elektrotechnik / Messen-Steuern-Regeln für den Anlagenbau“ werden – aufbauend auf den elektrotechnischen Grundlagen aus dem Erstsemestermodul „Physik“ – weitergehende Kenntnisse der Elektrotechnik sowie der Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik vermittelt. Das Modul soll insbesondere die Fähigkeit vermitteln, im Anlagenbau die Schnittstellen zu den Disziplinen Elektrotechnik sowie MSR zu bedienen.

Im dritten Semester haben die Studierenden zudem die Möglichkeit, überfachliche Kompetenzen, wie z. B. Future-Skills oder Sprachen, zu vertiefen bzw. zu erweitern oder individuelle überfachliche Defizite auszugleichen.

Das vierte Semester vertieft die Kenntnisse der wesentlichen Umwandlungsprozesse der Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik in den beiden Modulen „Mechanische Verfahren“ und „Thermische Verfahren“. Beide Module werden durch Praxisversuche im Labor für Verfahrenstechnik begleitet. Ziel des Moduls Anlagenbau ist es, die Hauptaktivitäten von Anlagenbauprojekten zu erlernen. Dies umfasst intelligente 3D-CAD-Tools für Flussdiagramme, Aufstellungsplanung und Detaillayouts. Im Modul „Energiesysteme und Speicher“ wird die Prozessbilanzierung vertieft und auf Energiesysteme erweitert. Die Studierenden lernen laut Selbstbericht, Energieerzeugungstechnologien mit fluktuierenden Erzeugungskapazitäten und Verbrauchslastgängen zu verknüpfen und Energiesystemmodellierungen durchzuführen (s. Selbstbericht, Seite 78). Im „Modul Management und Nachhaltigkeit“ erlangen die Studierenden Kenntnisse, die ihnen helfen, ihr fachliches Wissen in einen überfachlichen, zukunftsorientierten Kontext zu stellen. Die Studierenden können die erlernten Methoden des Managements und der Nachhaltigkeitsbewertung auf konkrete Problemstellungen anwenden und in Fragestellungen der folgenden Semester einbringen. Alle Pflichtmodule des vierten Semesters werden durch eigenständige Übungen oder Laborpraktika zum tieferen Verständnis der Inhalte begleitet.

Im vierten und fünften Semester können die Studierenden fachlich vertiefende Wahlpflichtmodule aus einem Wahlpflichtkatalog wählen. Wählbar sind insgesamt drei Module aus einer Auswahl von acht fachspezifischen Modulen:

- Regenerative Energien
- Stoffliche und energetische Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen,
- Chemische Verfahrenstechnik
- Biologische Verfahrenstechnik
- Mechanische und thermische Verfahrenstechnik
- Umweltchemie und –analytik
- Umwelttechnik
- Recycling und Stoffkreisläufe

Das Modul „Projekt und Projektmanagement“ im fünften Studiensemester wird in den studiengangsübergreifenden Aspekten zuvor bereits ausführlich beschrieben.

Ergänzend können die Studierenden im „Wahlpflichtmodul 2“ zwischen den Schwerpunkten Digitale Methoden oder Programmierung wählen, um das Portfolio des Studiengangs zu komplementieren. Zur Wahl



stehen hier aus einem veröffentlichten Katalog für diesen Studiengang: z.B. Digitale Methoden (DT), Digitale Systeme und Technologien (MB), Digitaler Zwilling (MB), Finite Elemente Methoden (MB). Das Modul "Finite Elemente Methoden" soll denjenigen Absolvent*innen die Grundlagen ermöglichen, damit ihnen, falls sie ein Masterstudium im Masterstudiengang Energietechnik im Maschinenbau aufnehmen wollen, den Zugang zum Modul "Höhere FEM" erleichtert wird. Im Wahlpflichtmodul 3 können Module aus einem veröffentlichten Katalog gewählt werden. Dieser enthält fachlich passende ergänzende Module aus anderen Studiengängen der Hochschule und kann kontinuierlich erweitert und angepasst werden.

Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzverteilungen gemäß des Hochschulqualifikationsrahmen sind in der jeweiligen Kompetenzmatrix des jeweiligen Studiengangs aufgeführt⁶.

Studiengang 05

Im viersemestrigen Masterstudiengang *Angewandte Werkstoffwissenschaften* verfolgt die Hochschule das Ziel, eine enge Verknüpfung zwischen theoretischem, fachlichem und methodischem Wissen und seiner praktischen Anwendung herzustellen. Die curricularen Inhalte der Module fasst die Hochschule zu vier Modulkategorien zusammen: Charakterisierung, Simulation, Werkstoffe und Verarbeitung. Zum Erhalt der fachlichen Tiefe auf den unterschiedlichen Gebieten setzt die Hochschule nach eigenen Angaben in einigen Modulen vor allem in der Modulkategorie „Charakterisierung“ die Lehrmethode des Co-Teachings ein (s. Selbstbericht, Seite 88).

Als überfachliches Wahlpflichtmodul bietet die Hochschule „Wissenschaftskommunikation“ an. Wissenschaftskommunikationskompetenz beinhaltet Wissenschaftskompetenz und Kommunikationskompetenz, die in diesem Modul vermittelt wird. Abweichend davon können Studierende ein überfachliches Modul aus anderen Masterstudiengängen der Hochschule wählen.

Im Modul „Studienarbeit“ übertragen die Studierenden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in die Praxis. Im Rahmen von Fallstudien oder angewandten Projektaufgaben soll selbständiges wissenschaftliches Arbeiten erlernt und der Einstieg in das Berufsleben erleichtert werden. Die Studierenden arbeiten sich innerhalb einer begrenzten Zeit in eine neue praxisbezogene Aufgabenstellung ein und vertiefen ihr das Wissen in einem speziellen Gebiet selbstständig auf wissenschaftlicher Basis.

Mit der Masterarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ihr bisher erworbenes theoretisches und praktisches Wissen ingenieurmäßig so zu nutzen und umzusetzen, dass sie ein konkretes komplexes Problem aus ihrer Fachrichtung anwendungsbezogen auf wissenschaftlicher Basis selbstständig bearbeiten können.

Die fachlichen und überfachlichen Kompetenzverteilungen gemäß des Hochschulqualifikationsrahmen hat die Hochschule in einer Kompetenzmatrix für den Studiengangsaufgeführt⁷.

Dem folgenden Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang 05 können die Module im Einzelnen entnommen werden (s. Band 2, Anlage 6.5.2):

⁶ Siehe Anlage 5.2.2 Kompetenzmatrix EUV

⁷ Siehe Anlage 5.2.4 Kompetenzmatrix AWW



Module	Angebot im:		Semesterlage bei Studienbeginn zum:								LP	Prüfungsleistung		
	Wi-Se	So-Se	Wintersemester				Sommersemester					be-notet	un-be-notet	
			1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.				
Spezialisierte Analyse- und Prüfmethode	X		X						X			5	LTB	
Simulation anisotroper Leichtbauwerkstoffe	X		X						X			5	K2/M*	
Höhere Festigkeitslehre	X		X						X			5	HA+M _f	
Werkstoffe für die Medizintechnik	X		X						X			5	K2/M*	
Schwerpunkt-/Wahlpflichtmodul (fachlich) ^{b)}	X	X	X						X			5		
Schwerpunkt-/Wahlpflichtmodul (fachlich) ^{b)}	X	X	X						X			5		
Schwerpunkt-/Wahlpflichtmodul (fachlich) ^{b)}	X	X		X				X				5		
Charakterisierung für Life Sciences		X		X				X				5	K2/M*	
Prozessbegleitende Analytik zur Qualitätssicherung		X		X				X				5	PPF ^{a)}	
Simulationsmethoden und Datenanalyse		X		X				X				5	APS	
Nachhaltigkeitsbewertung		X		X				X				5	HA	EA
Prozessoptimierung mittels Design of Experiments		X		X				X				5	K1	EA
Research Project / Studienarbeit	X	X			X					X		15	PSC	
Fachseminar Trends in material research ^{c)}	X	X			X					X		5		
Projekt Charakterisierung ^{d)}	X	X			X					X		5		
Wahlpflichtmodul (überfachlich) ^{e)}	X	X			X					X		5		
Masterarbeit	X	X				X					X	30	SAA+KQ	
Summe			30	30	30	30	30	30	30	30	30	120		

*) nach Wahl der oder des Prüfenden

Die Hochschule hat zudem als Anlage zur Studienordnung einen Verlaufsplan mit integriertem Auslandsstudium veröffentlicht (a.a.O.).

Auf die Inhalte der einzelnen Module geht die Hochschule im Selbstbericht (s. Seite 89 bis 92) ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet, dass die Curricula unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut sind.

In den Vor-Ort-Gesprächen wird deutlich, dass die meisten Studierenden ihre Bachelorarbeit aus dem Wissenschaftlichen Praxisprojekt heraus entwickeln, dass aber das nicht zwingend so sein muss. Die Gutachtergruppe gibt den Hinweis, dass die Hochschule ein Augenmerk auf die Vergleichbarkeit der Bachelorarbeit haben sollte, so dass eine Benachteiligung von Studierenden, die das Thema der Bachelorarbeit nicht aus dem Thema ihres Wissenschaftlichen Praxisprojekts heraus entwickeln, ausgeschlossen wird. Für alle Bachelorstudiengänge empfiehlt die Gutachtergruppe daher, dass die dem Eindruck nach starke Verzahnung zwischen dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ und dem Modul „Bachelorarbeit“ sauber abgegrenzt wird, z. B. durch ein „Pflichtenheft“ bzw. „Exposé“ als Teil der Bachelorarbeit.



Für den Studiengang 02 empfiehlt die Gutachtergruppe, dass die Studierenden motiviert werden sollten, sich über eine rein wirtschaftliche Betrachtung hinaus mit Zielkonflikten des Themas Nachhaltigkeit zu befassen, z. B. dem Zielkonflikt zwischen kostengünstigen und gut recyclebaren Materialien. Die hierzu von der Hochschule genannten Erläuterungen überzeugen die Gutachtergruppe nicht. Sie sind der Auffassung, dass Zielkonflikte und Entscheidungsverfahren bei Zielkonflikten beispielsweise im Projektmodul integriert und geübt werden könnten, z. B. durch Aufgaben, die im Zielkonflikt stehen und deren Lösungen die Studierenden nachvollziehbar begründen werden müssen.

Für den Studiengang 03 *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund* hat die Hochschule im Laufe des Re-Akkreditierungsverfahrens auf das besondere Studiengangprofil „dual“ verzichtet und den Studiengang als Teilzeitstudiengang deklariert. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es sich beim „Teilzeitmodell“ dieses Studiengangs aus Sicht der Studierenden um eine Vollzeitbelastung handelt.

Für den Studiengang 04 *Umwelt-, Energie-, und Verfahrenstechnik* vertritt die Gutachtergruppe, dass

- a) das Profil des Studiengangs geschärft werden könnte, z. B. indem die Hochschule verpflichtend ein Wahlpflichtmodul aus Energie-, Umwelttechnik vorgibt (Idee: Die Hochschule könnte das Wahlpflichtmodul 3 als fachliches Modul auslegen).
- b) dass das Curriculum des Studiengangs gewinnen würde, wenn ingenieurspezifische Grundlagen der Digitalisierung wie Informatik oder Simulation und Modellierung vermittelt werden würde. Die Studierenden lernen verteilt auf einzelne Module grundlegende Kompetenzen der Informatik, aber nicht die Fähigkeit, in einer Programmiersprache, wie Matlab oder Python, zu denken und sich auszudrücken. Nur im Modul „Angewandte Mathematik“ werden Themen der Digitalisierung sichtbar tangiert. Das überzeugt die Gutachtergruppe nicht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte in allen Bachelorstudiengänge dafür Sorge tragen, dass die dem Eindruck nach starke Verzahnung zwischen dem Modul „Wissenschaftliches Praxisprojekt“ und dem Modul „Bachelorarbeit“ sauber abgegrenzt wird, z. B. durch ein „Pflichtenheft“ bzw. „Exposé“ als Teil der Bachelorarbeit.
- Die Hochschule sollte die Studierenden der Studiengänge 02 und 03 über die eine rein wirtschaftliche Betrachtung hinaus dazu motivieren, sich mit Zielkonflikten des Themas Nachhaltigkeit zu befassen.
- Die Hochschule sollte das Profil des Studiengangs 04 *Umwelt-, Energie-, und Verfahrenstechnik* fachlich schärfen, z. B. indem die Hochschule verpflichtend ein Wahlpflichtmodul aus Energie-, Umwelttechnik vorgibt.
- Die Hochschule sollte das Curriculum des Studiengangs 04 inhaltlich deutlich sichtbarer um Kompetenzen der Digitalisierung / Modellierung ergänzen.



2.2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Studierenden aller hier zu akkreditierenden fünf Studiengänge haben nach Angabe der Hochschule die Möglichkeit eines Mobilitätsfensters: entweder in Form einer optionalen einsemestrigen Auslandsstudienvariante oder eines European Project Semesters oder über vereinfachte Anerkennungsmodalitäten. Die Partnerhochschule können die Studierenden aus einem veröffentlichten Katalog mit ca. 80 Partnerhochschulen wählen.

Für die u. a. organisatorische Planung stellt die Hochschule den Studierenden Betreuungs- und Beratungsdienstleistungen zum Thema Mobilität durch das International Faculty Offices der Fakultät (IFO) und das Center for International Mobility (CIM) zur Verfügung.

Zur Vorbereitung eines Auslandsaufenthalts sollen die Studierenden im Semester vor dem Auslandsaufenthalt ein individuelles „Vorab Learning Agreement“ einreichen, das die Module enthält, die für eine Belegung an der ausländischen Kooperationshochschule gemäß der jeweils gewählten Varianten in Frage kommen. Die Studierenden können hierzu im Intranet sowohl auf Listen mit bereits anerkannten Modulen an den Kooperationshochschulen zurückgreifen als auch neue Module zur Prüfung einreichen.

Nach Annahme des „Vorab Learning Agreements“ stellt die Hochschule ein „Endgültiges Learning Agreement“ aus, welches die Module enthält, die final belegt und anerkannt werden sollen. Nach der Rückkehr legen die Studierenden die von der Hochschule im Ausland ausgefertigte Bestätigung über die bestanden Leistungen vor. Im Anschluss trägt das Studierendensekretariat die Noten der anerkannten Module in das Studienleistungskonto nach Umrechnung ein.

Um die Hürden für ein integriertes Auslandsstudium möglichst gering zu halten, existieren flexible Anerkennungsmöglichkeiten für Leistungen, die im Ausland erbracht werden. Auch wenn im Rahmen eines Auslandssemesters die vorgesehenen 30 ECTS-Leistungspunkte (zum Beispiel aufgrund von Krankheit) nicht erreicht werden konnten, können die erbrachten Leistungspunkte in Vielfachen von 5 ECTS anerkannt werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Im Bachelorstudiengang 01 *Dentaltechnologie* können die Studierenden für das fünfte Semester alternativ zum Studienverlauf an der Hochschule Osnabrück die Studienvariante „mit integriertem Auslandsstudium“ oder „European Project Semester“ im Ausland wählen. Die gewählten Module sind vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zu genehmigen.

Exemplarisch soll in diesem Bericht für den Studiengang 01 dargestellt werden, welche Anforderungen die Hochschule an die Auslandssemester definiert. Auch in den anderen hier zu akkreditierenden Studiengängen enthalten die Studienordnungen ähnliche Regelungen:



European Project Semester	Integriertes Auslandssemester
<p>Es sind Module im Umfang von 30 LP (ECTS) an einer Hochschule im Ausland, die ein European Project Semester anbietet, zu absolvieren.</p> <p>Die Hochschule ist aus einem veröffentlichten Katalog mit Hochschulen, die ein European Project Semester anbieten, zu wählen.</p> <p>Im Rahmen des European Project Semesters ist ein Projektmodul im Umfang von 18-22 LP (ECTS) zu absolvieren.</p> <p>Die restlichen Leistungspunkte sind mit begleitenden Modulen (Projektmanagement, Sprachen) der Hochschule im Ausland zu erwerben.</p> <p>Die gewählten Module sind vor dem Beginn des Studiums an der Hochschule im Ausland mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen.</p> <p>Werden weniger als 30 LP (ECTS) an der Hochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 10 LP (ECTS) mit Modulen der Hochschule Osnabrück aus dem Studiengang Dentaltechnologie erworben werden.</p> <p>Die im Ausland absolvierten Module können in Summe nur mit einem Vielfachen von 5 LP eingebracht werden (20 LP, 25 LP oder 30 LP). Beträgt die Summe der LP mehr als 20 LP aber weniger als 25 LP, mehr als 25 LP aber weniger als 30 LP oder mehr als 30 LP, wird das Auslandsmodul mit der schlechtesten Modulnote um die überzählige Zahl von LP gekürzt</p>	<p>Module im Auslandsstudium</p> <p>Es sind Module im Umfang von 30 LP (ECTS) an einer Partnerhochschule der Hochschule Osnabrück im Ausland zu absolvieren.</p> <p>Die Partnerhochschule ist aus einem veröffentlichten Katalog mit Partnerhochschulen zu wählen.</p> <p>Dabei müssen mindestens 10 LP (ECTS) mit Modulen mit Projektcharakter erworben werden. Weiterhin sind mindestens 10 LP (ECTS) mit dentaltechnologisch fachbezogenen Modulen aus dem dritten oder höheren Studienjahr der Partnerhochschule zu erwerben.</p> <p>Die restlichen Leistungspunkte können mit frei wählbaren Modulen der Partnerhochschule erworben werden.</p> <p>Die gewählten Module sind vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen.</p> <p>Werden weniger als 30 LP (ECTS) an der Partnerhochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 10 LP (ECTS) mit Modulen der Hochschule Osnabrück aus dem Studiengang Dentaltechnologie erworben werden.</p> <p>Die im Ausland absolvierten Module können in Summe nur mit einem Vielfachen von 5 LP eingebracht werden (20 LP, 25 LP oder 30 LP). Beträgt die Summe der LP mehr als 20 LP aber weniger als 25 LP, mehr als 25 LP aber weniger als 30 LP oder mehr als 30 LP, wird das Auslandsmodul mit der schlechtesten Modulnote um die überzählige Zahl von LP gekürzt</p>

Studiengang 02

Im Bachelorstudiengang 02 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung können die Studierenden nach Angaben der Hochschule für das fünfte Semester alternativ zum Studienverlauf an der



Hochschule die Studienvariante „mit integriertem Auslandsstudium“ oder das „European Project Semester“ im Ausland wählen (s. Selbstbericht, Seite 61).

Die gewählten Module sind vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zu genehmigen. Durch die Aufnahme von zehn Leistungspunkten für projektorientierte Module (Projekt und Projektmanagement), zehn fachbezogenen Leistungspunkten für spezielle Vertiefungsmodule (Polymeranalytik und FEM für Kunststofftechnik in der Vertiefung „Kunststofftechnik“ sowie Korrosion und Schadensanalyse und Nachhaltige Materialauswahl in der Vertiefung „Metallische Werkstoffe“) und zehn überfachlichen Leistungspunkten (Qualitätsmanagement und Wahlpflichtmodul 2) im fünften Semester, sind die Voraussetzungen für Mobilitätsfenster in beiden Vertiefungen erfüllt.

Studiengang 03

Im Bachelorstudiengang 03 Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund können die Studierenden für das siebte Semester alternativ zum Studienverlauf an der Hochschule Osnabrück die Studienvariante „mit integriertem Auslandsstudium“ oder das „European Project Semester“ im Ausland wählen. Ansonsten gelten dieselben Regelungen, wie für den Studiengang 02, dass im fünften Semester bestimmte Module zu belegen sind.

Studiengang 04

Für den Bachelorstudiengang 04 Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik ist das fünfte Semester als Mobilitätsfenster vorgesehen. Studierende dieses Studiengangs können alternativ zum Studienverlauf an der Hochschule Osnabrück die Studienvariante „mit integriertem Auslandsstudium“ oder das „European Project Semester“ im Ausland wählen. Die gewählten Module sind vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zu genehmigen.

Studiengang 05

Im Masterstudiengang 05 Angewandte Werkstoffwissenschaften können die Studierenden alternativ zur regulären Studienvariante eine Studienvariante mit integriertem Auslandsstudium wählen. Durch das Angebot an englischsprachigen Lehrveranstaltungen in allen Semestern sollen die Studierenden motiviert werden, sich an einem integrierten Auslandsstudium zu beteiligen. Insgesamt werden nach Angaben der Hochschule diesbezüglich insbesondere vier Module aus dem studiengangsbezogenen Katalog („High Performance Polymers“, „High Performance Metals and Ceramics“, „Materials in Future Technology“, „Seminar: Trends in Materials Research“) angeboten. Zusätzlich kann das „Projekt: Charakterisierung“, das überfachliche Wahlpflichtmodul sowie die Studien- und Masterarbeit in englischer Sprache absolviert werden. Durch diese Maßnahmen wird die Fähigkeit der Absolvent*innen zur Kommunikation in englischer Sprache verbessert.

Im Übrigen gelten die vorbereitenden Anzeigepflichten der Studierenden zur Planung eines Auslandssemesters wie bei den Bachelorprogrammen. Die im Ausland gewählten Module sind vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen. Es sind Module im Umfang von 30 LP (ECTS) an einer Partnerhochschule der Hochschule Osnabrück im Ausland zu absolvieren. Die Partnerhochschule ist aus einem veröffentlichten Katalog mit Partnerhochschulen zu wählen. Dabei müssen mindestens zehn LP (ECTS) mit



Modulen mit Projektcharakter erworben werden. Weiterhin sind mindestens zehn LP (ECTS) mit fachbezogenen Modulen auf Masterniveau an der Partnerhochschule zu erwerben. Die restlichen Leistungspunkte können mit frei wählbaren Modulen der Partnerhochschule auf Masterniveau erworben werden. Werden weniger als 30 LP (ECTS) an der Partnerhochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal zehn LP (ECTS) mit Modulen der Hochschule Osnabrück aus dem Studiengang Angewandte Werkstoffwissenschaften erworben werden.

Mittels englischsprachiger Module möchte die Hochschule Masterstudierende aus dem Ausland motivieren, ein Studiensemester im Rahmen des „International Applied Material Sciences“ (Programms) an der Hochschule Osnabrück durchzuführen. Für die regulär Studierenden des Masterstudiengangs bieten sich so Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit ausländischen Studierenden in den Projekten für die Studienarbeit, in den Vorlesungen und Laborpraktika.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht alle formalen Voraussetzungen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen, als erfüllt an. Es werden geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen.

Bei den Vor-Ort-Gesprächen erläutern die Programmverantwortlichen, dass Anrechnungen und Anerkennungen nur bei einzelnen Modulen 1:1 erfolgen. Bei ganzen Auslandssemestern gelten vereinfachte Anrechnungsregelungen. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass die Hochschule klar kommuniziert, welche vorbereitenden Voraussetzungen einem Auslandsaufenthalt dienen, welche Module vorab belegt werden sollten, und dass die Hochschule vereinfachte Anerkennungsmodalitäten bei Auslandssemestern anbietet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Sachstand

Die Lehre innerhalb der Studiengänge der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik ist in unterschiedlichen Modulen miteinander verflochten, sodass Professorinnen und Professoren studiengangübergreifend eingebunden werden können. Das Lehrpersonal in den Bachelor- und Masterstudiengängen besteht im Wesentlichen aus Professor*innen sowie aus Lehrkräften für besondere Aufgaben. Im Bedarfsfall werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Die Hochschule hat ihrem Selbstbericht eine Liste der in den hier zu akkreditierenden Studiengängen eingesetzten Lehrenden in Anlage 9.1. beigefügt.

Freiwerdende Stellen und damit verbundene neu zu besetzenden Stellen befinden sich in der Anlage „Übersicht über im Akkreditierungszeitraum freiwerdende (wegfallende oder zu besetzende) Stellen sowie neu hinzukommende Stellen“⁸.

⁸ Siehe Anlage: 9.1 Liste der Lehrenden des Clusters DVW



Darüber hinaus stellt die Hochschule jeweilige studiengangspezifische Personalhandbücher⁹ zur Verfügung, die einen Überblick über die hauptamtlich Lehrenden geben.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über ein systematisches Auswahlverfahren des Lehrpersonals auf der Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (s. Selbstbericht, Seite 26). Berufungen koordiniert die Hochschule durch den Geschäftsbereich Berufungsmanagement. Berufungsverfahren werden durch eine zentrale Berufungsbeauftragte begleitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Hochschule ergreift Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung im Rahmen der hochschuldidaktischen Weiterbildung sowie der geltenden Berufsordnung¹⁰.

Die akademische Personalentwicklung ist eine zentrale Einrichtung der Hochschule als Teil des Qualitäts-pakt-Lehre-Projekts „Voneinander Lernen lernen“ (VLI). Sie konzipiert und organisiert die didaktischen Weiterbildungsangebote für Lehrende und Mitarbeiter*innen, die mit Aufgaben in der Lehre oder der Beratung von Studierenden befasst sind. Kernstück des Angebots sind die Zertifikatsangebote PROFHOS und WIMHOS¹¹. Darüber hinaus gibt es ein umfangreiches offenes didaktisches Workshop-Angebot, das allen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten offensteht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet, dass die Curricula in den Studiengängen 1 – 5 durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden.

Für auslaufende und vakante Professuren hat die Hochschule ein geeignetes Konzept: Die Programmverantwortlichen der Hochschule äußern bei den Vor-Ort-Gesprächen, dass Professuren nicht zwingend 1:1 nachbesetzt werden sollen, sondern angepasst an die jeweiligen Studiengangsentwicklungen. „Profil Arbeitsgemeinschaften“ erarbeiten die nächsten Denominationen. Konkret bedeutet das z. B., dass eine neue Professur Dentaltechnologie ggf. demnächst im Bereich Chemie und Umwelttechnik ausgeschrieben werden kann, um an neue Bedürfnisse angepasst zu sein. Solche Änderungen der Denomination seien aus Sicht der Hochschule stets Risiko und Chance zugleich. Die Gutachtergruppe bewertet diese Herangehensweise als angemessen.

Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass es zwischen den Lehrenden eine gute Kooperationsbereitschaft gibt. Das zeigte sich der Gutachtergruppe eindrücklich bei der Vor-Ort-Begutachtung: es scheinen kurze Wege zwischen den dort beteiligten Lehrenden zu geben, die Übergabe in den Laboren funktionierte gut und es wird gemeinsamen an Projekten gearbeitet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

9 Siehe Anlage 9.2 Personalhandbuch

10 Siehe Anlage 10.2 Berufsordnung der Hochschule Osnabrück

11 Siehe Hochschule Osnabrück (2023): Personalentwicklung der Hochschule Osnabrück. Zertifikatsprogramme und Workshops im Bereich Lehre. Im Internet:

<https://www.hs-osnabrueck.de/wir/organisation/organisationseinheiten/personalentwicklung> (letzter Zugriff am 14.06.2024).



2.2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Der Selbstbericht der Hochschule Osnabrück beschreibt die Ressourcenausstattung der Studiengänge in Bezug auf die verfügbaren Räumlichkeiten, Laborausstattung, IT-Infrastruktur, Literaturversorgung sowie Lehr- und Lernmittel ausführlich und detailliert. Nur die zentralsten Aspekte werden daher im Folgenden festgehalten.

Der Hochschule stehen insgesamt 104 Hörsäle und Seminarräume für die Lehre und die Studierenden zur Verfügung. Die Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik nutzt davon insgesamt 43 Vorlesungs- und Seminarräume unterschiedlicher Größe und Ausstattung. Neben Overhead-Projektoren und Netzwerkan schlüssen sind bis auf wenige Ausnahmen alle Räume mit Beamer und Soundanlagen ausgestattet. Den Studierenden steht in allen Räumen der Hochschule ein drahtloser Internetzugang zur Verfügung.

Des Weiteren können die Studierenden der Fakultät eine im Jahre 2011 eingerichtete Lernlandschaft mit ca. 250 Arbeitsplätzen und verschiedenen Gruppenräumen nutzen. Auch in der neuen Bibliothek werden zahlreiche Arbeitsplätze bereitgehalten. Ergänzend bietet das neue Hörsaalgebäude eine Selbstlernzone. Mit diesen Lernzonen und verlängerten Öffnungszeiten der Mensa und Cafeteria sollen Studierende die Möglichkeit erhalten, den Campus der Hochschule Osnabrück als Zentrum des Lernens und der Begegnung zu erfahren.

Die Fakultät unterhält insgesamt 47 Labore, in denen Praktika und Projekte sowie Abschlussarbeiten durchgeführt werden. Hinzu kommen zahlreiche Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die in den Laboren bearbeitet werden. Alle Labore sind entsprechend ihrer Besonderheiten mit aktuellen Softwarepaketen, Messgeräten sowie EDV-Geräten ausgestattet. Die Arbeitsplätze in den Rechnerräumen in den Laboren sind vollständig vernetzt und internetfähig.

Alle Studierenden erhalten bei ihrer Immatrikulation Zugang zum hochschulweiten Learning Management System ILIAS. Neben den Studierendendaten sind Daten zu Studienplänen und Vorlesungen dort so eingebunden, dass möglichst überschneidungsfreie Vorlesungsplanungen umsetzbar sind. Lehrende tragen zudem z. B. Prüfungsergebnisse über das Portal ein und stellen Unterlagen in der integrierten Lernplattform für Studierende bereit.

Die Hochschule Osnabrück und die Universität Osnabrück nutzen gemeinsam die Hochschulbibliothek am Campus Westerberg mit insgesamt 8.600 Quadratmetern Nutzfläche. Die Bibliothek am Campus Westerberg und die zwei Campusbibliotheken in Osnabrück-Haste und Lingen (Ems) bilden das Bibliothekssystem der Hochschule Osnabrück. Angesichts der vorherrschenden anwendungsbezogenen Studierendenausbildung der Hochschule liegt der Erwerbungs-schwerpunkt im Bereich der Studien- und Forschungsliteratur.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe verschafft sich bei der Vor-Ort-Begutachtung einen Eindruck der Lehr- und Lernumgebung auf dem Campus der Hochschule in Osnabrück, wo die hier zu akkreditierenden Studiengänge durchgeführt werden.

Die Begutachtungsgruppe ist sich darüber einig, dass die Studiengänge 1 – 5 über angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung,



einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel) verfügen. Die Gutachtergruppe bewertet als besonders positiv, dass die Hochschule auch für die Anzahl an Laboringenieuren eine Durchführungsstrategie hat.

Die allgemeine Zufriedenheit mit den Ressourcen spiegelte sich auch in den Gesprächen mit den Studierenden und Lehrenden vor Ort wider.

Die Gutachtergruppe bewertet das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Mit ihrem Prüfungssystem hat die Hochschule für jeden Studiengang geregelt, mit welchen Prüfungen sie das Erreichen der jeweiligen Qualifikationsziele feststellt.

Die Prüfungsordnungen der Hochschule bestehen aus einem Allgemeinen Teil, in welchem auch die grundsätzlich möglichen schriftlichen sowie mündlichen Prüfungsformen festgelegt sind, und Besonderen Teilen für die jeweiligen Studiengänge. Die konkret geforderten Prüfungsleistungen sind Teil der Modulbeschreibung und in der jeweiligen Studienordnung eines Studiengangs verankert.

Prüfungsdauer und Prüfungsumfang werden auf das jeweilige Modul in der entsprechenden Modulbeschreibung bezogen. Damit soll die Prüfungsleistung bedarfsgerecht an die zu erwerbenden Kompetenzen und die Lehrmethoden sowie die Erfahrungen der Lehrenden und Studierenden angepasst werden. Die jeweiligen Prüfungsformen der Module für ein Semester werden den Studierenden innerhalb der ersten vier Wochen nach Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

An der Hochschule werden die Modulprüfungen der Bachelor- und Masterstudiengänge in einem Prüfungszeitraum jeweils am Ende des entsprechenden Semesters angeboten. Durch regelmäßige Treffen und Absprachen der jeweiligen Arbeitsgruppe eines Studiengangs soll im Rahmen der Lehrplanung sichergestellt werden, dass die Prüfungen der Module so aufeinander abgestimmt werden, dass die Prüfungsbelastung für die Studierenden in einem angemessenen Verhältnis steht.

Studierende werden über die wesentlichen Inhalte der Prüfungsordnung im Rahmen von Informationsveranstaltungen informiert. Alle Prüfungsergebnisse werden mit Nennung der Modulbezeichnung in Zeugnissen aufgeführt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01

Zur vorrangigen Abfrage der in den ersten drei Semestern des Studiengangs 01 *Dentaltechnologie* aufgebauten Wissensgrundlagen verwendet die Hochschule in den ersten Semestern als Prüfungsform für benotete Leistungen die Klausur. Im Sinne kompetenzorientierten Prüfens wird hierbei darauf geachtet, dass die Studierenden die von ihnen gewählten Lösungswege in einer geeigneten und nachvollziehbaren Weise dokumentieren (s. Selbstbericht, Seite 48).



Die Studierenden lernen zudem direkt im ersten Semester das Erstellen einer Hausarbeit mit thematischem Fachbezug und auch das Dokumentieren experimenteller Arbeiten. In den grundlegenden Mathematik-Modulen werden darüber hinaus semesterbegleitende Prüfungsanteile eingesetzt, um die Studierenden zu kontinuierlichem Lernen anzuleiten.

Parallel zu einer benoteten Prüfungsleistung werden in fast allen Modulen vorlesungsbegleitende Praktika zur Erweiterung der Kompetenzen eingesetzt. Die Praktika schließen mit einem unbenoteten Leistungsnachweis ab und ermöglichen den Aufbau grundlegender Kompetenzen in den Bereichen eigenständiges und wissenschaftliches Arbeiten, Teamarbeit und Dokumentation von Arbeitsergebnissen. Neu hat die Hochschule die praktische Arbeitsprobe eingeführt, die neben dem experimentellen Arbeiten auch ein gewisses Geschick verlangt und die berufliche Praxis in den dentalen Fertigungsmodulen widerspiegelt.

Ab dem dritten Semester weisen die Module verstärkt Prüfungsformen wie „Projektberichte“, „Präsentationen/Referate“ und „mündliche Prüfungen“ auf, um die Prüfungsinhalte nicht allein auf die Abfrage von Faktenwissen zu reduzieren, sondern die Fähigkeiten der Studierenden in berufspraktischer Kommunikation und praxisorientiertem Arbeiten zu bewerten.

Studiengang 02

Für die Prüfungsformen orientiert sich die Hochschule an den im Lauf des Studiums erworbenen Kompetenzen. Diese sind für die Vertiefungen „Kunststofftechnik“ und „Metallische Werkstoffe“¹² jeweils in den Studienordnungen aufgeführt.

Zur vorrangigen Abfrage der in den ersten zwei Semestern des Studiengangs 02 *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung* aufgebauten Wissensgrundlagen verwendet die Hochschule in den ersten Semestern als Prüfungsform für benotete Leistungen die Klausur. Im Sinne kompetenzorientierten Prüfens wird hierbei darauf geachtet, dass die Studierenden die von ihnen gewählten Lösungswege in einer geeigneten und nachvollziehbaren Weise dokumentieren. In den Modulen „Grundlagen Mathematik“ und „Statik“ werden darüber hinaus semesterbegleitende Prüfungsanteile eingesetzt, um die Studierenden zu kontinuierlichem Lernen anzuregen. Die einzelnen Teilprüfungen der „Portfolioprüfung“ sind in der jeweiligen Studienordnung explizit ausgewiesen.

Parallel zu einer benoteten Prüfungsleistung setzt die Hochschule in fast allen Modulen vorlesungsbegleitende Praktika zur Erweiterung der Kompetenzen ein. Die Praktika schließen in meisten Fällen mit einer unbenoteten Prüfungsleistung ab und ermöglichen den Aufbau grundlegender Kompetenzen in den Bereichen eigenständiges und wissenschaftliches Arbeiten, Teamarbeit und Dokumentation von Arbeitsergebnissen.

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat die Hochschule nach eigenen Angaben darauf geachtet, dass die Anzahl der Klausuren als Prüfungsform auf insgesamt 90 ECTS-Punkte beschränkt wird (s. Selbstbericht, Seite 61). Alternative Prüfungsformen zu einer Klausur sind in der Regel „Hausarbeit“, „Präsentation“, „Referat“, „Projektbericht“ oder „Mündliche Prüfung“. Nur in Einzelfällen sind mehr als eine benotete Prüfungsform pro Modul zu erbringen. In solchen Fällen steht eine gleichmäßige Verteilung der Workload

¹² Siehe Anlage: 6.3 Prüfungsordnungen Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung



während des Semesters oder die Bereitstellung eines Feedbackloops bereits während des Semesters im Vordergrund.

Für das Modul „Bachelorarbeit und Kolloquium“ müssen die Studierenden neben der Studienabschlussarbeit ein Kolloquium erbringen.

Studiengang 03

Die Prüfungsformen im Studiengang 03 *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund* orientieren sich an den im Lauf des Studiums erworbenen Kompetenzen und sind für die Vertiefungen „Kunststofftechnik“ und „Metallische Werkstoffe“ jeweils in den Studienordnungen aufgeführt (s. Selbstbericht, Seite 68).

Studiengang 04

Auch im Bachelorstudiengang 04 Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik werden nach Angaben der Hochschule in den ersten drei Semestern vorrangig Wissensgrundlagen aufgebaut, weshalb die Hochschule in den ersten Semestern als Prüfungsform für benotete Leistungen i.d.R. die Klausur verwendet. Im Sinne kompetenzorientierten Prüfens wird hierbei darauf geachtet, dass die Studierenden die von ihnen gewählten Lösungswege in einer geeigneten und nachvollziehbaren Weise dokumentieren.

In den Modulen „Grundlagen Mathematik“ und „Statik“ setzt die Hochschule darüber hinaus semesterbegleitende Prüfungsanteile ein, um die Studierenden zu kontinuierlichem Lernen anzuleiten. Die einzelnen Teilprüfungen der Portfolioprüfung sind in der jeweiligen Studienordnung explizit ausgewiesen.

Parallel zu einer benoteten Prüfungsleistung setzt die Hochschule in fast allen Modulen vorlesungsbegleitende Praktika zur Erweiterung der Kompetenzen ein. Die Praktika schließen zum Teil mit einer unbenoteten Prüfungsleistung ab und ermöglichen den Aufbau grundlegender Kompetenzen in den Bereichen eigenständiges und wissenschaftliches Arbeiten, Teamarbeit und Dokumentation von Arbeitsergebnissen.

Ab dem vierten Semester wählen die Studierenden Wahlpflichtmodule, die vertiefendes Fachwissen und überfachliches Wissen vermitteln. Im Rahmen der Wahlpflichtmodule treten die überfachlichen Kompetenzen stärker in den Vordergrund und es werden verstärkt Prüfungsformen wie Hausarbeit, Projektbericht oder auch individuelle mündliche Prüfungen genutzt. Details zu den Prüfungsformen sind in der Studienordnung¹³ aufgeführt.

Studiengang 05

Das Curriculum des Masterstudiengangs 05 Angewandte Werkstoffwissenschaften sieht einen Klausuranteil (K) bzw. einen Anteil Mündlicher Prüfungen (M) von 20 Leistungspunkten – je nach Wahl der Lehrenden – im Pflichtcurriculum vor (s. Selbstbericht, Seite 94). Weitere mögliche Klausuren ergeben sich je nach Belegung der Wahlpflichtmodule. Bei Belegung eines Schwerpunktes sind es 10 zusätzliche Leistungspunkte, welche durch eine Klausur bzw. Mündliche Prüfung erbracht werden. Somit sind nach Angaben der Hochschule max. 25 % der zu erbringenden Leistungspunkte im gesamten Master (120 ECTS) über diese Prüfungsformen abgedeckt.

¹³ Siehe Anlage: 6.2 Studiengangbezogene Ordnungen Energie-, Umwelt und Verfahrenstechnik



Die verbleibenden 90 Leistungspunkte werden über Prüfungsformen wie Hausarbeit (H), Referat (R), Projektbericht (PSC), Arbeitsprobe (APS), Lerntagebuch (LTB) abgedeckt. Ein Modul („Prozessbegleitende Analytik zur Qualitätssicherung“) beinhaltet eine Portfolio-Prüfung (PFP).

Durch diese Verteilung der Prüfungsformen möchte die Hochschule verdeutlichen, dass der Fokus der Kompetenzvermittlung neben der Verbreiterung und Vertiefung grundlegender Kompetenzen in den Bereichen eigenständiges und wissenschaftliches Arbeiten, Teamarbeit sowie der Reflexion, Dokumentation und Kommunikation von Arbeitsergebnissen liegt. Weiterhin ermöglichen 75% der Prüfungsformen eine Individualisierung der Prüfungsinhalte und eine Flexibilisierung des Prüfungszeitraumes. So sind APS, Lerntagebücher und die PFP semesterbegleitend zu erbringen. Die Terminierung von Hausarbeiten und Referaten erfolgt in Abstimmung zwischen Lehrenden und Studierenden.

Neben der Masterarbeit, welche durch die Studienabschlussarbeit und ein Kolloquium zu absolvieren ist, sind nur in einem Fall („Höhere Festigkeitslehre“) zwei benotete Prüfungsleistungen (HA + M, Wichtung 70/30) zu erbringen. Dies ist begründet in der Anwendung der vermittelten Elastizitätstheorie im Rahmen der Hausarbeit, wobei die zugehörige mündliche Prüfung der Sicherstellung und des Nachweises entsprechender Grundlagenkompetenz dient.

Darüber hinaus gibt es zwei bis drei Module – je nach Belegung der Wahlpflichtmodule – in denen eine zusätzliche unbenotete Prüfungsleistung in Form einer Experimentellen Arbeit (EA) zu erbringen ist. In diesen Fällen erfolgt im praktischen Anteil der Lehrveranstaltungsreihen eine Anwendung der Methoden, welche nicht direkt in der benoteten Prüfungsleistung abgedeckt wird. Die experimentelle Arbeit erfolgt zum Teil in anderen Laboren, welche nicht direkt den Lehrenden des Moduls zugeordnet sind, um eine breite inhaltliche Individualisierung zu ermöglichen. In diesen Fällen sind die benoteten Prüfungsleistungen hinsichtlich Seitenzahl (HA) und Zeit (K/M) entsprechend reduziert, um die Arbeitslast konstant zu anderen Modulen zu halten. Das hier angebotene überfachliche Wahlpflichtmodul „Wissenschaftskommunikation“ beinhaltet als unbenotete Prüfungsleistung als einziges Modul die Prüfungsform Regelmäßige Teilnahme (RT). Dies begründet sich in der zugehörigen Teilnahme an Workshops, welche Teil der 45 SWS Präsenzstudium ist.

Bei einigen Modulen hat die Hochschule mehrere alternative Prüfungsformen aufgeführt, um auf unterschiedliche Anforderungen an die Prüfungsleistung eingehen zu können, die sich durch die Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und die Kooperation mit Unternehmen und anderen Partnern ergeben. In diesen Fällen wird die Prüfungsform durch die bzw. den Lehrenden zu Semesterbeginn festgelegt. Häufig verknüpft sind laut Angaben der Hochschule K/M und HA/R.

Zur Ermittlung der Gesamtnote werden in den Masterstudiengängen an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend den Leistungspunkten der jeweiligen Module gewichtet. Die Prüfungsorganisation entspricht der der Bachelorstudiengänge.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten in allen Studiengängen modulbezogen, kompetenzorientiert und geeignet sind, aussagekräftige Überprüfungen der intendierten Lernergebnisse vorzunehmen.

Beim Umgang mit optionalen Prüfungsformen ist der Gutachtergruppe wichtig, dass eine übergreifende Abstimmung zwischen den Dozent*innen besteht. In den Vor-Ort-Gesprächen wird von den Lehrenden



erklärt, dass solche Absprachen erfolgen, was die Gutachtergruppe begrüßt. Sofern dieses nicht bereits erfolgt ist, was die Gutachtergruppe nicht eindeutig feststellen kann, empfiehlt sie der Hochschule, eine koordinierende Instanz für das semesterweise Gesamtkonzept der Prüfungsformen in jedem Studiengang einzuführen.

Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die Hochschule im Abschlussemester auf die Bewertungsgerechtigkeit für Prüfungskandidaten achten sollte, die ihre Abschlussarbeit nicht aus einem vorangehenden wissenschaftlichen Praxisprojekt entwickeln. Näheres hierzu wird im Abschnitt zu den Curricula ausgeführt.

In den Vor-Ort-Gesprächen äußern einzelne Studierende, wegen des Angebots von Projektmodulen an die Hochschule gekommen zu sein. Die Studierenden aller Studiengänge scheinen dem Eindruck nach sehr zufrieden mit dem Tutorium Mathematik zu sein und mit den semesterbegleitenden Prüfungen im Modul „Mathematik“.

Gegenüber der Gutachtergruppe äußerten die anwesenden Studierenden in den Gesprächen vor Ort, dass sie die Anzahl der Prüfungen, deren Art, deren Umfang sowie die Intensität der Prüfungsverteilung im Prüfungszeitraum als insgesamt passend und angemessen empfänden. Auch die Prüfungsform würde rechtzeitig bekanntgegeben. Die Prüfungsinhalte würden auf die intendierten Lernergebnisse abzielen.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass das Kriterium „Prüfungssystem“ für alle Studiengänge 1 – 5 vollumfänglich erfüllt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Die Gutachter*innen geben folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte, sofern dieses nicht bereits z. B. durch den Einsatz von Studiengangsplaner*innen erfolgt ist, für jeden Studiengang eine koordinierende Instanz festlegen, die für das semesterweise Gesamtkonzept der Prüfungsformen verantwortlich ist.

2.2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Sachstand

Laut Selbstbericht der Hochschule wird die Studierbarkeit innerhalb der zu reakkreditierenden Studiengänge über folgende primäre Maßnahmen angestrebt (s. Selbstbericht, Seite 30 und 31):

- Der fachliche Schwierigkeitsgrad der Module im ersten Semester der Bachelorstudiengänge ist so gewählt, dass ein nahtloser Übergang an die Hochschule gelingen kann, wenn die für die Module vorgesehenen Arbeitszeiten auf das Studieren der Inhalte verwendet werden. Gleiches gilt für die Module im ersten Semester des Masterstudiums.
- Die Arbeitsbelastung ist so gewählt, dass sie bei verantwortungsvoller Zeitorganisation der Studierenden zu schaffen ist. Dabei wird erwartet, dass sich die Studierenden, die das Studium in Regelstudienzeit abschließen möchten, ausschließlich auf das Studium konzentrieren. Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Evaluationen zu den Lehrveranstaltungen überprüft. Bei der Überarbeitung des Curriculums wurde darauf geachtet,



dass die Arbeitsbelastung des gegenwärtigen Curriculums eingehalten wird und somit die obigen Aussagen auf die zu akkreditierenden Studiengänge übertragbar sind.

- Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb wird durch die Studiendekanate der Fakultäten verantwortet. Die Lehrveranstaltungen an der Hochschule werden frühzeitig vor Veranstaltungsbeginn geplant und veröffentlicht.
- Die Prüfungsorganisation der Fakultät bemüht sich um eine angemessene Zeitplanung der Prüfungen und deren Dichte.
- Die fachliche Studienberatung und Betreuung während des Studiums obliegt den Lehrenden: Jeder Studiengang hat eine Studiengangbeauftragte oder einen Studiengangbeauftragten aus der Gruppe der Lehrenden, die oder der die fachliche Beratung der Studierenden und Studieninteressierten sicherstellt.
- Die überfachliche Beratung zu Studienplatzbewerbung, Im- und Exmatrikulation sowie zu prüfungsorganisatorischen und prüfungsrechtlichen Fragen erfolgt durch das zentrale Studierendensekretariat, welches vor Ort an allen drei Standorten der Hochschule (Westerberg, Haste, Lingen) berät.

Weiterhin bietet das LearningCenter eine Serviceeinrichtung der Hochschule, die Studierende bei der Entwicklung ihrer Kompetenzen für ein erfolgreiches Studium unterstützt – Betreuung und Beratung für Studierende an. Zudem berät das zentrale Gleichstellungsbüro der Hochschule in verschiedenen Angelegenheiten, von Weiterbildung über Kinderbetreuung bis zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit.

Zu den einzelnen Studiengängen führt die Hochschule aus, dass sie Studiengangs-Arbeitsgruppen hat, die sich mit den studiengangsspezifischen Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit befassen (s. Selbstbericht, Seiten 48 f, 62, 68). Im Studiengang 04 hat die Hochschule in den Modulen „Grundlagen Mathematik“ und „Statik“ semesterbegleitende Prüfungsanteile eingesetzt, um die Studierenden zu kontinuierlichem Lernen anzuregen. Die einzelnen Teilprüfungen der Portfolioprfung sind in der jeweiligen Studienordnung explizit ausgewiesen.

Im Masterstudiengang 05 Angewandte Werkstoffwissenschaften hat die Hochschule für jeden Schwerpunkt Musterstudienpläne erstellt, die zeigen, wie im Falle eines Studiums in Regelstudienzeit alle Module eines Semesters überschneidungsfrei studiert werden können (s. Selbstbericht, Seite 95).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erkundigt sich intensiv bei den Studierenden im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche nach der Ausgestaltung und Wirksamkeit der oben beschriebenen Maßnahmen. Die anwesenden Studierenden bestätigen, dass die Rahmenbedingungen eine gute Studierbarkeit in Regelstudienzeit unterstützen. Auf Nachfrage erklären die Studierenden in Bezug auf den Studiengang 01 Dentaltechnologie, dass einige Studierende eine Ausbildung vor dem Studium absolviert haben und sich das Studium teilweise durch Nebentätigkeiten verlängert.

Nach Auskunft der Studierenden arbeiten viele neben dem Studium und überziehen deshalb die Regelstudienzeit um ein bis zwei Semester. Sie loben, dass die Lehrpläne und die Betreuung der Hochschule eine derart erzwungene Verlängerung des Studiums unkompliziert ermöglichen.

Eine Besonderheit stellt das als konsekutiver Studiengang konzipierte Masterstudium dar, in dem alle Studierenden in einem Arbeitsverhältnis in (regionalen) Betrieben stehen. In Absprache mit diesen



Unternehmen hat die Hochschule ein „3-Tage-Studium“ etabliert, das alle Lehrveranstaltungen auf drei Werktagen bündelt und so zwei Werktagen für die Arbeit in den Betrieben zulässt: Dieses Konzept wird bei der Vor-Ort-Begutachtung von Studierenden und externen Praxisvertretern gelobt, auch wenn es eine hohe Motivation der Studierenden voraussetzt und vom guten Betreuungsschlüssel profitiert.

Die Gutachter stehen dem Konzept positiv gegenüber

Die Studierenden loben durchweg positiv die überwiegend gute Erreichbarkeit der Lehrenden. Die Studierenden bestätigen die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Der Arbeitsaufwand innerhalb jedes Moduls ist plausibel und der Prüfungsbelastung angemessen. Der im Selbstbericht vorgelegte Muster-Lehrevaluationsbogen sieht Fragen vor, die eine zu hohe oder niedrige Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit vergebenen ECTS Leistungspunkten aufzeigen würden. Die intendierten Lernergebnisse können in der Regel innerhalb eines Semesters erreicht werden.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilianspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Für den Studiengang 03 „Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.)“ gab die Hochschule ursprünglich den besonderen Profilianspruch „dual“ an. Im Verlauf des Reakkreditierungsverfahrens wurde dieser Profilianspruch jedoch aufgegeben. Das Kriterium ist somit für Studiengang 03 nicht mehr einschlägig.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge ([§ 13 MRVO](#))

2.2.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Sachstand

Die Aktualität des vermittelten Wissens wird nach Auskunft der Programmverantwortlichen auch durch Exkursionen und Messebesuche, Vorträge aus der Praxis, Einbeziehung von eigenen Forschungsergebnissen in die Lehre und die Projektarbeiten strukturell sichergestellt. Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen werden in den Studiengängen 1 – 5 zudem laut Hochschule durch die fachliche Qualifikation der Lehrenden, die alle sowohl in der Forschung als auch in der beruflichen Praxis tätig und erfahren sind, gewährleistet (s. Selbstbericht, Seite 35). Durch die Teilnahme der Lehrenden an nationalen und internationalen Kongressen erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler sowie internationaler Ebene.

Die Hochschule Osnabrück ergreift Maßnahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung im Rahmen der hochschuldidaktischen Weiterbildung. In verschiedenen Projekten wird in Zusammenarbeit mit Lehrenden und auch teilweise unter Einbezug von Studierenden an der Weiterentwicklung von Lehr-Lernkonzepten, der Lehr-Lernumgebung und der Prüfungsformen gearbeitet. Verschiedene Angebote und Projekte des LearningCenters sollen die Weiterentwicklung der Lehre und die Umsetzung neuer Lehrideen und deren Erprobung unterstützen. Die Hochschule Osnabrück bietet zudem Lehrenden und Lernenden



breite Angebote zum elektronischen Lernen durch das e-Learning Competence Center (eLCC) an, welches die Schaffung von Strukturen für eine nachhaltige Integration digitaler Medien in die Lehre begleitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. Die Gutachtergruppe erachtet die Lehre als aktuell und nimmt aus den Gesprächen vor Ort an der Hochschule und beim Rundgang durch die Labore wahr, dass die Lehrenden ein Bewusstsein für Aktualität haben und auch untereinander im guten Austausch zu sein scheinen.

Studierende und Lehrende erklären, dass im Studiengang 03 *Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.)* Absprachen zwischen Hochschule und Industriepartner stattfinden (z. B. auf der Kunststofftagung), wodurch die Möglichkeit zum Austausch über aktuelle Themen gegeben ist.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass sich die Hochschule mit unterschiedlichen Kommunikationsmethoden unter Beteiligung der verschiedenen Statusgruppen und externen Stakeholder der Hochschule Zukunftsthemen annähert, indem sie diese derzeit unter den Stichworten Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Future Skills in den einzelnen Studienprogramme umsetzen möchte.

Die Begutachtungsgruppe kommt zu dem Schluss, dass die Studiengänge 1 – 5 die Anforderungen an die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen vollumfänglich erfüllen. Neben der Vertretung der Lehrenden in fachlichen Diskursformaten auf vor allem nationaler Ebene erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung durch studentische Evaluationsformate sowie durch enge Kontakte zu teilweise international agierenden Unternehmen der Region.

Die Begutachtungsgruppe sieht die Anpassung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung sowie der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula an gegenwärtige Weiterentwicklungen als gesichert an. In diesem Zusammenhang seien hier die umfassenden Bestrebungen der Hochschule, welche im Rahmen der Studiengänge auf eine zunehmende Interdisziplinarisierung fachlicher Inhalte sowie die sich verändernden Anforderungen an Absolventinnen und Absolventen technischer Studiengänge in Bezug auf ethisch-gesellschaftliche sowie kommunikative Kompetenzen abzielen, zu nennen. Auch werden zum Beispiel in den Modulen der Informatik entsprechend kompetenzfördernde didaktische Konzepte wie „Flipped Classroom“ genutzt.

Durch die Bereitstellung von ausreichenden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende im didaktisch-methodischen Bereich, wie zum Beispiel das Onboarding-Programm für neue Mitarbeitende, welches starke didaktische Elemente enthält und bei Neuberufungen Pflichtbestandteil ist, sieht die Begutachtungsgruppe die kontinuierliche Überprüfung dieses Kriteriums sowie dessen Anpassung an gegebenenfalls weitere Entwicklungen als sichergestellt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.3.2 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.



2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Studiengänge 1 – 5 unterliegen unter Zuhilfenahme verschiedener Instrumente laut der Hochschule einem kontinuierlichen Monitoring, welches auch die Beteiligung von Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen umfasst. Die wesentlichen Instrumente der Hochschule sind dabei die allgemeine Studiengangüberwachung, die qualitätsorientierte Studiengangentwicklung, hochschulweite Befragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Arbeitskreise und Gremien (s. Selbstbericht, Seite 36).

Das zentrale Qualitätsmanagement der Hochschule stellt den Fakultäten und Studiengangverantwortlichen in Anlehnung an den Student-Life-Cycle Kennzahlen und Daten der einzelnen Studiengänge über das hochschulweite Campusmanagementsystem zur Verfügung. Mit den vorliegenden Zahlen ist es möglich, den Leistungsverlauf der Studierenden eines Studiengangs zu beobachten und Entwicklungen über verschiedene Jahrgänge zu analysieren.

Im Rahmen der qualitätsorientierten Studiengangentwicklung werden über das Ressort Studium und Lehre seit dem Wintersemester 2022/23 hochschulweit einheitliche, vergleichende Studiengangsdaten erhoben und Studierendenbefragungen in den jeweiligen Fakultäten und dem Institut für Musik durchgeführt. Über die einzelnen Fakultäten werden Studierende vergleichend zu zwei Zeitpunkten befragt: im 3. Semester der Bachelorstudiengänge zu ihren Erfahrungen im Studieneinstieg und vergleichend zum Studienabschluss. Zudem nimmt die Hochschule alle vier Jahre an dem bundesweiten „Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB) teil.

Grundlage für die hochschulweit einheitlich erhobenen Daten bildet das „Osnabrücker Modell des Studienerfolgs“, in welchem die Bedingungsfaktoren für den Studienerfolg definiert sind. Zudem geht das Modell auf die verschiedenen Indikatoren des Studienerfolgs ein. Die aggregierten Studiengang-Daten aus dem Campusmanagementsystem der Hochschule Osnabrück sowie ergänzende Ergebnisse von hochschulweit einheitlichen Studierenden- und Absolventenbefragungen werden für den jeweiligen Studiengang als Ausgangspunkt für die weitere Studiengangentwicklung zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren nimmt die Hochschule Osnabrück alle drei Jahre an der CHE-QUEST Studierendenbefragung teil. Ziel ist es, die statistischen Daten des Informationsmanagement-Systems der Hochschule durch Daten der Studierenden zu ergänzen und zu analysieren.

Lehrveranstaltungsevaluationen werden durch die Evaluationsbeauftragte der Fakultäten zum Ende eines jeden Semesters durchgeführt (s. Selbstbericht, Seite 37). Lehrende erhalten direkte Rückmeldungen zu ihrer Lehrtätigkeit. Im Austausch mit Studierenden werden Bewertungen von und Stellungnahmen zu Lehr- und Lernprozessen reflektiert und diskutiert. Anschließend werden Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Zusammengefasste Ergebnisse werden in der Studienkommission erörtert, Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert und entsprechende Maßnahmen entschieden. Die Fakultäten bilden nach Maßgabe der Entscheidung des Präsidiums Studienkommissionen, die aus einer gleichen Zahl von stimmberechtigten Angehörigen der hauptberuflich Lehrenden sowie der Gruppe der Studierenden bestehen. Studierende sind somit aktiv an Beschlussfassungen und der strukturellen und organisatorischen Entwicklung der Studiengänge beteiligt.

Arbeitskreise und Gremien ergänzen die Überwachung der Studiengänge hinsichtlich der Erfolgssicherung. Studiengangübergreifend finden Dienstbesprechungen der Studienbereiche sowie der



Arbeitsgemeinschaften zu einzelnen Modulgruppen oder zu Querschnittsthemen wie Internationalisierung, Wissenschaftliches Arbeiten oder Lernkompetenz statt. Die erarbeiteten Weiterentwicklungen werden in den Studienkommissionen sowie den Fakultätsräten vorgestellt, diskutiert, gegebenenfalls modifiziert und von den stimmberechtigten Mitgliedern verabschiedet.

Durch von den Studiengängen gepflegte Alumni-Systeme (soziale Netzwerke, Alumni-Datenbanken) existiert ein zusätzlicher qualitativer Zugang zu den Absolventeninnen und Absolventen, welcher einen Überblick zu deren Verbleib und Positionierung auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe nimmt die in Abschnitt 4.1 in diesem Bericht gezeigten Datenblätter zur Kenntnis und stellt insgesamt fest, dass die Hochschule für alle Studiengänge ein regelmäßiges Monitoring durchführt. Der Regelkreis der Qualitätssicherung und -entwicklung ist aus Sicht der Begutachtungsgruppe lückenlos implementiert und wird zusätzlich über die Nutzung hinausgehender Rückkopplungsformate bereichert. Lehrevaluationen finden statt.

In den Gesprächen mit den Studierenden nahm die Begutachtungsgruppe eine insgesamt sehr hohe Zufriedenheit der Studierenden mit ihren jeweiligen Studiengängen wahr.

Zusammenfassend sieht die Begutachtungsgruppe das Kriterium somit als vollumfänglich erfüllt an.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

Gemäß § 3 Nds. Hochschulgesetz sind die Hochschulen verpflichtet, bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die tatsächliche Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin (Gleichstellungsauftrag) hinzuwirken. Zudem müssen Hochschulen zur Förderung der Frauen- und Geschlechterforschung beitragen. An der Hochschule Osnabrück nimmt sich diesen Aufgaben u. a. das Gleichstellungsbüros der Hochschule an. Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Frauenförderung und (soziale) Nachhaltigkeit sind nach Angaben der Hochschule als zentrale Themen der Hochschulentwicklung in das Profil und das Leitbild der Hochschule integriert. Bei Studienbewerber*innen auf die geschlechterunabhängige Gleichbehandlung aller Studieninteressierten geachtet.

Die Hochschule bietet laut eigenen Angaben allen Studierenden und Studieninteressierten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Bedarfsfall ausreichend Hörsäle, Labore, Seminarräume und behindertengerechte Toiletten, die über Fahrstühle oder Rampen zu erreichen sind. Gleiches gilt für die Cafeterien der Hochschule an den verschiedenen Standorten. Behindertenparkplätze befinden sich in entsprechender Lage zu den jeweiligen Gebäuden direkt auf dem Campus. Im Rahmen des Möglichen würden zudem Arbeits- und Lernmaterialien in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt. Für die Lehrenden wurde ein Leitfaden zur barrierefreien Lehre entwickelt.

In § 4a des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit verankert, ebenso Regelungen zum Nachteilsausgleich



für Studierende mit familiären Verpflichtungen. Der in das Gleichstellungsbüro integrierte Familien-Service berät und unterstützt Studierende mit Sorge- oder Pflegeverantwortung. Die Leitlinie „Wahrung der Chancengleichheit aufgrund familiärer Verpflichtungen“ der Hochschule regelt die Umsetzung. Darüber hinaus ist die Hochschule Osnabrück Mitglied im Verein „Familien in der Hochschule“.

Die nachteilsausgleichenden Maßnahmen für Studierende mit Einschränkungen und solchen mit Sorgeverantwortung werden stets individuell festgelegt. Hierbei wird darauf geachtet, den Studierenden gleichwertige Bedingungen zur Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen zu ermöglichen. Eine Beauftragte für schwerbehinderte Studierende sowie die Familien-Servicestelle des Gleichstellungsbüros unterstützen diese Studierenden im Bedarfsfall bei der Regelung dieser und anderer Angelegenheiten (s. Selbstbericht, Seite 38). Die Bedingungen der Prüfungsleistungen können sich auf zeitliche Aspekte sowie Art, Form und Inhalt der zu erbringenden Leistung beziehen. Als Beispiele für Maßnahmen, nennt die Hochschule folgende Maßnahmen:

- Verlängerung der Bearbeitungszeit bei zeitabhängigen Leistungen,
- Unterbrechung der Bearbeitungszeit durch individuelle Erholungspausen, die nicht auf die Bearbeitungszeit angerechnet werden,
- Splitten der Prüfungsleistung in Teilleistungen,
- Ersatz von schriftlichen durch mündliche Leistungen und umgekehrt,
- Ersatz von praktischen durch theoretische Leistungen,
- Gestatten einer Einzel- statt Gruppenprüfung,
- Durchführung der Prüfung in einem gesonderten Raum,
- Nutzung eines von der Hochschule zur Verfügung gestellten Laptops.

Alle Angebote und Ansprechpersonen für diese Studierendengruppe sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die nach Bewertung der Gutachtergruppe auf der Ebene der hier zu akkreditierenden Studiengänge umgesetzt werden.

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung vor Ort davon überzeugen, dass die Barrierefreiheit mitgedacht wird. Aus den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden erfährt die Gutachtergruppe, dass für Studierende mit Einschränkungen und in besonderen Lebenslagen ggf. individuelle Lösungen gefunden werden. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass Ansprechpersonen und Beispiele für ausgleichende und hilfreiche Maßnahmen auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht sind.

Die Gutachtergruppe erachtet das Kriterium für alle Studiengänge als erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

2.2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Das Kriterium ist nicht einschlägig.



2.2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.



3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Studiengang 03 wies ursprünglich den besonderen Profilspruch „dual“ auf. Aufgrund des eher ausbildungsbegleitenden Charakters des Studiengangskonzeptes wurde im Verlauf des Reakkreditierungsverfahrens der Titel von bisher „Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.)“, dual“ in „Nachhaltige Materialtechnologie und Produktentwicklung im Praxisverbund (B.Sc.)“ geändert.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017)

Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung - Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019 (Nds. GVBl. S. 220 - VORIS 22210 -)

3.3 Gutachter*innen

Hochschullehrer*innen

PD Dr.-Ing. habil. Frank Babick, Arbeitsgruppe Mechanische Verfahrenstechnik am Institut für Verfahrenstechnik und Umwelttechnik, Technische Universität Dresden

Prof. Dr. Kathrin Castiglione, Lehrstuhl für Bioverfahrenstechnik (BVT), Friedrich-Alexander-Universität Erlangen

Prof. Dr.-Ing. Arjuna Nebel, Professur für Energiesysteme und Simulation, Technische Hochschule Köln

Prof. Dr. Steffen Reich, Professur für Maschinenbau, Schwerpunkt Produktionstechnik, Duale Hochschule Gera-Eisenach

Vertreter der Berufspraxis

Hans Henning Boeck, Gutachter aus der Berufspraxis, EUt - Büro für Energie- und Umwelttechnik, Achim

Studierender

Ben Kadereit, Studentischer Gutachter, Studiengänge Maschinenbau B.Sc., Vertiefung Energie- und Verfahrenstechnik sowie Wirtschaftsingenieurwesen an der RWTH Aachen

Wenn angezeigt:

- Zusätzliche Gutachter*innen für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):
keine
- Zusätzliche externen Expert*innen mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 MRVO):
keine



4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengangsbündel

Der Studiengang 02 befindet sich in diesem Verfahren in der Erstakkreditierung. Für diesen liegen noch keine Abschlussdaten vor.

Studiengang 01 Dentaltechnologie (B.Sc.)

4. Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht im Studiengang Dentaltechnologie

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/24	21	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2022/23	10	8	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2021/22	15	12	1	0	0%	1	0	7%	1	0	7%
WiSe 2020/21	23	17	2	2	9%	3	3	13%	3	3	13%
WiSe 2019/20	10	6	0	0	0%	1	1	10%	1	1	10%
WiSe 2018/19	19	14	2	2	11%	5	5	26%	5	5	26%
WiSe 2017/18	16	10	1	1	6%	3	3	19%	5	4	31%
SoSe 2017	7	4	0	0	0%	0	0	0%	1	1	14%
WiSe 2016/17	12	7	3	3	25%	3	3	25%	5	4	42%
SoSe 2016	6	4	2	1	33%	3	2	50%	4	3	67%
Insgesamt	139	95	11	9	10%	19	17	18%	25	21	23%

Hinweise:

- Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Abschlussquoten auch in Prozent-Angaben)
- Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 der Tabelle 7 des Selbstberichts eingegebenen Semester-Angaben sind beispielhaft.
- Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent*innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolvent*innen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger*innen mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
- Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- Es werden nur Semester betrachtet, deren Abschlüsse vollständig erfasst sind.
- Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 16.06.2024



5. Notenverteilung der Gesamtnote im Studiengang Dentaltechnologie

Abschluss- semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$>1,5 \leq 2,5$	$>2,5 \leq 3,5$	$>3,5 \leq 4,0$	$>4,0$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	0	2	0	0	0
SoSe 2023	0	2	4	0	1
WiSe 2022/23	0	1	1	0	0
SoSe 2022	0	0	1	0	2
WiSe 2021/22	0	3	1	0	0
SoSe 2021	1	3	0	0	2
WiSe 2020/21	0	3	3	0	0
SoSe 2020	0	4	0	0	0
WiSe 2019/20	0	1	1	0	0
SoSe 2019	0	10	1	0	0
WiSe 2018/19	0	4	2	0	0
SoSe 2018	0	5	0	0	1
WiSe 2017/18	0	2	1	0	4
SoSe 2017	0	4	1	0	0
WiSe 2016/17	0	1	1	0	5
Insgesamt	1	45	17	0	15

Hinweise:

- Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
- Zu Anzahl Prüfungen: Die Zahl bezieht sich auf die Anzahl der Absolvent*innen (Spalten „Sehr gut“ bis „Ausreichend“) zuzüglich derer, die ihr Studium endgültig nicht bestanden haben (Spalte „Mangelhaft“)
- Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester
- Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 der Tabelle 8 des Selbstberichts eingegebenen Abschluss-Semesterangaben sind beispielhaft.
- Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- Es werden nur Semester betrachtet, deren Abschlüsse vollständig erfasst sind.
- Die Gesamtnote des Studiums wurde nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.
- Zu Anzahl Prüfungen: Die Zahl bezieht sich auf die Anzahl der Absolvent*innen
- Zu Mittelwert: Der Mittelwert bezieht sich auf Absolvent*innen in einem Studienjahr und ist der Quotient aus der Summe der Gesamtnoten geteilt durch die Anzahl der Abschlüsse (Durchschnittsnote).
- Zum Bestehen ist mindestens ein "Ausreichend" notwendig.
- Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 16.06.2024



6. Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ) im Studiengang Dentaltechnologie

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	0	1	0	3	4
SoSe 2023	3	0	0	4	7
WiSe 2022/23	0	1	0	1	2
SoSe 2022	0	0	0	1	1
WiSe 2021/22	0	3	0	3	6
SoSe 2021	2	0	2	1	5
WiSe 2020/21	0	2	1	7	10
SoSe 2020	1	0	2	3	6
WiSe 2019/20	0	0	1	1	2
SoSe 2019	3	1	4	3	11
WiSe 2018/19	2	3	1	3	9
SoSe 2018	1	0	2	2	5
WiSe 2017/18	1	2	0	2	5
SoSe 2017	3	0	4	3	10
WiSe 2016/17	0	2	0	1	3
Insgesamt	16	15	17	38	86

Hinweise:

- Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester
- Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 der Tabelle 9 des Selbstberichts eingegebenen Abschluss-Semesterangaben sind beispielhaft.
- Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 16.06.2024

Studiengang 03



4. Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht im Studiengang Kunststofftechnik im Praxisverbund

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/24	6	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2022/23	7	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2021/22	4	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/21	6	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2019/20	10	1	6	1	60%	7	1	70%	7	1	70%
WiSe 2018/19	5	0	1	0	0%	2	0	40%	2	0	40%
WiSe 2017/18	7	3	3	1	43%	6	3	86%	6	3	86%
WiSe 2016/17	7	2	5	2	71%	6	2	86%	6	2	86%
Insgesamt	52	14	15	4	52%	21	6	72%	21	6	72%

Hinweise:

- Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Abschlussquoten auch in Prozent-Angaben)
- Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 der Tabelle 7 des Selbstberichts eingegebenen Semester-Angaben sind beispielhaft.
- Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent*innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolvent*innen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger*innen mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
- Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- Es werden nur Semester betrachtet, deren Abschlüsse vollständig erfasst sind.
- Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 16.06.2024



5. Notenverteilung der Gesamtnote im Studiengang Kunststofftechnik im Praxisverbund

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$>1,5 \leq 2,5$	$>2,5 \leq 3,5$	$>3,5 \leq 4,0$	$>4,0$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SoSe 2023	1	5	0	0	0
WiSe 2022/23	0	1	0	0	0
SoSe 2022	0	1	0	0	0
WiSe 2021/22	0	0	0	0	2
SoSe 2021	0	3	0	0	0
SoSe 2020	2	3	0	0	2
WiSe 2019/20	0	1	0	0	0
SoSe 2019	0	6	1	0	2
WiSe 2018/19	0	2	1	0	0
SoSe 2018	0	7	0	0	1
SoSe 2017	0	5	0	0	0
Insgesamt	3	34	2	0	7

Hinweise:

- Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
- Zu Anzahl Prüfungen: Die Zahl bezieht sich auf die Anzahl der Absolvent*innen (Spalten „Sehr gut“ bis „Ausreichend“) zuzüglich derer, die ihr Studium endgültig nicht bestanden haben (Spalte „Mangelhaft“)
- Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester
- Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 der Tabelle 8 des Selbstberichts eingegebenen Abschluss-Semesterangaben sind beispielhaft.
 - Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
 - Es werden nur Semester betrachtet, deren Abschlüsse vollständig erfasst sind.
 - Die Gesamtnote des Studiums wurde nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.
- Zu Anzahl Prüfungen: Die Zahl bezieht sich auf die Anzahl der Absolvent*innen
- Zu Mittelwert: Der Mittelwert bezieht sich auf Absolvent*innen in einem Studienjahr und ist der Quotient aus der Summe der Gesamtnoten geteilt durch die Anzahl der Abschlüsse (Durchschnittsnote).
 - Zum Bestehen ist mindestens ein "Ausreichend" notwendig.
 - Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 16.06.2024



6. Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ) im Studiengang Kunststofftechnik im Praxisverbund

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	0	1	0	0	1
SoSe 2023	6	0	0	0	6
WiSe 2022/23	0	1	0	0	1
SoSe 2022	1	0	0	0	1
WiSe 2021/22	0	3	0	0	3
SoSe 2021	3	0	0	0	3
WiSe 2020/21	0	1	0	0	1
SoSe 2020	5	0	0	0	5
WiSe 2019/20	0	1	0	0	1
SoSe 2019	7	0	0	0	7
WiSe 2018/19	0	4	0	0	4
SoSe 2018	6	0	1	0	7
SoSe 2017	5	0	0	0	5
Insgesamt	33	11	1	0	45

Hinweise:

- Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester
- Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 der Tabelle 9 des Selbstberichts eingegebenen Abschluss-Semesterangaben sind beispielhaft.
- Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 16.06.2024



Studiengang 04 Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik (B.Sc.)

4. Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht im Studiengang Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/24	30	9	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2022/23	28	7	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2021/22	25	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2020/21	35	10	5	2	14%	10	3	29%	11	3	31%
WiSe 2019/20	38	6	12	3	32%	12	3	32%	18	3	47%
WiSe 2018/19	45	9	13	3	29%	20	5	44%	26	7	58%
WiSe 2017/18	34	6	6	1	18%	11	2	32%	14	3	41%
WiSe 2016/17	40	8	15	3	38%	15	3	38%	19	3	48%
SoSe 2016	1	0	1	0	0%	1	0	100%	1	0	100%
Insgesamt	276	58	52	12	27%	69	16	36%	89	19	46%

Hinweise:

- Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Abschlussquoten auch in Prozent-Angaben)
- Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 der Tabelle 7 des Selbstberichts eingegebenen Semester-Angaben sind beispielhaft.
- Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent*innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolvent*innen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger*innen mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
- Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- Es werden nur Semester betrachtet, deren Abschlüsse vollständig erfasst sind.
- Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 16.06.2024



5. Notenverteilung der Gesamtnote im Studiengang Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$>1,5 \leq 2,5$	$>2,5 \leq 3,5$	$>3,5 \leq 4,0$	$>4,0$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	0	7	1	0	1
SoSe 2023	1	12	2	0	0
WiSe 2022/23	0	0	5	0	2
SoSe 2022	1	18	1	0	4
WiSe 2021/22	0	6	4	0	0
SoSe 2021	2	14	4	0	0
WiSe 2020/21	0	4	4	0	0
SoSe 2020	1	8	3	0	2
WiSe 2019/20	0	3	3	0	2
SoSe 2019	0	17	4	0	2
WiSe 2018/19	0	3	7	0	1
SoSe 2018	1	5	2	0	1
WiSe 2017/18	0	1	1	0	0
SoSe 2017	0	10	5	0	0
WiSe 2016/17	1	3	4	0	1
Insgesamt	7	111	50	0	16

Hinweise:

- Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
- Zu Anzahl Prüfungen: Die Zahl bezieht sich auf die Anzahl der Absolvent*innen (Spalten „Sehr gut“ bis „Ausreichend“) zuzüglich derer, die ihr Studium endgültig nicht bestanden haben (Spalte „Mangelhaft“)
- Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester
- Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 der Tabelle 8 des Selbstberichts eingegebenen Abschluss-Semesterangaben sind beispielhaft.
- Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- Es werden nur Semester betrachtet, deren Abschlüsse vollständig erfasst sind.
- Die Gesamtnote des Studiums wurde nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.
- Zu Anzahl Prüfungen: Die Zahl bezieht sich auf die Anzahl der Absolvent*innen
- Zu Mittelwert: Der Mittelwert bezieht sich auf Absolvent*innen in einem Studienjahr und ist der Quotient aus der Summe der Gesamtnoten geteilt durch die Anzahl der Abschlüsse (Durchschnittsnote).
- Zum Bestehen ist mindestens ein "Ausreichend" notwendig.
- Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 16.06.2024



6. Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ) im Studiengang Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	0	5	0	3	8
SoSe 2023	5	0	7	2	14
WiSe 2022/23	0	0	1	3	4
SoSe 2022	13	0	6	1	20
WiSe 2021/22	0	7	0	3	10
SoSe 2021	13	0	3	4	20
WiSe 2020/21	0	6	0	2	8
SoSe 2020	6	1	4	1	12
WiSe 2019/20	0	0	1	5	6
SoSe 2019	14	1	5	1	21
WiSe 2018/19	1	3	0	6	10
SoSe 2018	5	0	3	0	8
WiSe 2017/18	0	2	0	0	2
SoSe 2017	7	0	5	3	15
WiSe 2016/17	0	3	0	5	8
Insgesamt	64	28	35	39	166

Hinweise:

- Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester
- Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 der Tabelle 9 des Selbstberichts eingegebenen Abschluss-Semesterangaben sind beispielhaft.
- Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 16.06.2024

Studiengang 05 Angewandte Werkstoffwissenschaften



4. Abschlussquote und Studierende nach Geschlecht im Studiengang Angewandte Werkstoffwissenschaften

semester- bezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	ins- gesamt	davon Frauen	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	ins- gesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/24	14	3	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2023	6	2	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
WiSe 2022/23	3	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%
SoSe 2022	4	1	0	0	0%	1	0	25%	1	0	25%
WiSe 2021/22	21	8	3	1	14%	11	4	52%	11	4	52%
WiSe 2020/21	32	10	7	2	22%	17	4	53%	18	4	56%
SoSe 2020	4	3	0	0	0%	2	1	50%	4	3	100%
WiSe 2019/20	19	8	9	6	47%	13	6	68%	15	8	79%
SoSe 2019	1	0	0	0	0%	0	0	0%	1	0	100%
WiSe 2018/19	29	11	2	1	7%	10	4	34%	19	8	66%
SoSe 2018	4	1	0	0	0%	3	1	75%	3	1	75%
WiSe 2017/18	24	3	2	0	0%	8	0	33%	12	2	50%
SoSe 2017	17	4	0	0	0%	6	1	35%	9	2	53%
WiSe 2016/17	24	8	9	1	38%	17	6	71%	22	7	92%
SoSe 2016	3	0	0	0	0%	1	0	33%	1	0	33%
Insgesamt	205	63	32	11	18%	89	27	49%	116	39	64%

Hinweise:

- Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen (Abschlussquoten auch in Prozent-Angaben)
- Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 der Tabelle 7 des Selbstberichts eingegebenen Semester-Angaben sind beispielhaft.
- Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: Absolvent*innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "Absolvent*innen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger*innen mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent*innen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
 - Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
 - Es werden nur Semester betrachtet, deren Abschlüsse vollständig erfasst sind.
 - Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 16.06.2024



5. Notenverteilung der Gesamtnote im Studiengang Angewandte Werkstoffwissenschaften

Abschluss- semester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$>1,5 \leq 2,5$	$>2,5 \leq 3,5$	$>3,5 \leq 4,0$	$>4,0$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	3	10	0	0	0
SoSe 2023	0	7	0	0	0
WiSe 2022/23	1	13	0	0	2
SoSe 2022	3	9	0	0	0
WiSe 2021/22	3	7	1	0	0
SoSe 2021	5	14	0	0	0
WiSe 2020/21	6	6	0	0	0
SoSe 2020	5	5	0	0	0
WiSe 2019/20	1	8	0	0	0
SoSe 2019	6	9	0	0	2
WiSe 2018/19	4	7	0	0	0
SoSe 2018	5	8	0	0	0
WiSe 2017/18	1	7	0	0	1
SoSe 2017	6	8	0	0	0
WiSe 2016/17	4	0	0	0	0
Insgesamt	53	118	1	0	5

Hinweise:

- Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs
- Zu Anzahl Prüfungen: Die Zahl bezieht sich auf die Anzahl der Absolvent*innen (Spalten „Sehr gut“ bis „Ausreichend“) zuzüglich derer, die ihr Studium endgültig nicht bestanden haben (Spalte „Mangelhaft“)
- Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester
- Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 der Tabelle 8 des Selbstberichts eingegebenen Abschluss-Semesterangaben sind beispielhaft.
- Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- Es werden nur Semester betrachtet, deren Abschlüsse vollständig erfasst sind.
- Die Gesamtnote des Studiums wurde nach der ersten Nachkommastelle abgeschnitten.
- Zu Anzahl Prüfungen: Die Zahl bezieht sich auf die Anzahl der Absolvent*innen
- Zu Mittelwert: Der Mittelwert bezieht sich auf Absolvent*innen in einem Studienjahr und ist der Quotient aus der Summe der Gesamtnoten geteilt durch die Anzahl der Abschlüsse (Durchschnittsnote).
- Zum Bestehen ist mindestens ein "Ausreichend" notwendig.
- Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 16.06.2024



6. Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ) im Studiengang Angewandte Werkstoffwissenschaften

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/24	0	8	0	5	13
SoSe 2023	3	0	1	3	7
WiSe 2022/23	0	10	2	3	15
SoSe 2022	6	2	2	2	12
WiSe 2021/22	1	4	2	4	11
SoSe 2021	9	0	9	1	19
WiSe 2020/21	0	9	0	3	12
SoSe 2020	2	2	4	2	10
WiSe 2019/20	0	6	3	0	9
SoSe 2019	2	6	5	2	15
WiSe 2018/19	0	8	0	3	11
SoSe 2018	9	1	1	2	13
WiSe 2017/18	0	5	1	2	8
SoSe 2017	9	1	3	1	14
WiSe 2016/17	0	3	0	1	4
Insgesamt	41	65	33	34	173

Hinweise:

- Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung in Zahlen für das jeweilige Semester
- Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 der Tabelle 9 des Selbstberichts eingegebenen Abschluss-Semesterangaben sind beispielhaft.
- Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.
- Die Datenaktualisierung erfolgt am 01.06. und 01.12.; Ausdruck vom 16.06.2024



4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.05.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	06.12.2024
Zeitpunkt der Begehung:	15.01.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Vizepräsidentin Studium und Lehre, Stellv. Dekan, Studierende, Programmverantwortliche und Lehrende, Praxisvertreter*innen von Partnereinrichtungen im Bereich der Kunststofftechnik
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Vorlesungs- und Seminarräume, diverse Labore, darunter Dentallabore

Studiengang 01, 03, 04, 05

Erstakkreditiert am:	09.12.2005 - 30.09.2011
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (1):	30.09.2011 - 31.08.2018
Begutachtung durch Agentur:	ASIIN
Re-akkreditiert (2):	27.02.2018 - 31.08.2025
Begutachtung durch Agentur:	ZEvA

Studiengang 02

Mit diesem Verfahren findet die Erstakkreditierung des Studiengangs 02 statt.



5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von den Gutachter*innen erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht.

³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische

Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlussszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. ³Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis/Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)